Alzey-Land
Nachrichten Blatt

Verbandsgemeinde Alzey-Land

Rheinhessen

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 45 | Donnerstag, den 5. November 2026 | 42. Jahrgang

Silvia Engel-Schirrmacher nach 48 Dienstjahren in den Ruhestand verabschiedet

Nach 48 Jahren bei der Verbandsgemeinde Alzey-Land wurde Frau Silvia Engel-Schirrmacher zum 1. November 2026 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Mit großem Sachverstand und riesigem Erfahrungsschatz hat Silvia Engel-Schirrmacher enormes für die Verwaltung und somit auch für die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde geleistet. Als stellvertretende Kassenleitung war sie für Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen in allen Fachbereichen eine wichtige und geschätzte Gesprächspartnerin. „Wir sind ihr für ihr großes Engagement über all die Jahre sehr dankbar“, hob Bürgermeister Unger in seiner Laudatio hervor. Für den neuen Lebensabschnitt wünschte Unger genügend Freiraum für ihre persönlichen Wünsche und viel Gesundheit. Die besten Wünsche erreichen Frau Engel-Schirrmacher außerdem von der stellvertretenden Büroleitung Frau



Kirstin Hausmann, dem Fachbereichsleiter Herrn Jens Bauer und der Vertreterin des Personalrats, Frau Katharina Leonhard.

Frau Engel-Schirrmacher war von 1978 bis zum Eintritt in die Altersrente in der Kasse tätig. Nur ein kurzer Ausflug in die Anordnungsstelle unterbrach diese Tätigkeit. Nach ihrer Ausbildung zur Verwaltungsangestellten übernahm sie direkt Aufgaben in der Verbandsgemeindekasse und hat über die vielen Jahre hinweg eine stetige Weiterentwicklung in ihrem Aufgabengebiet miterlebt, die die verantwortungsvolle Tätigkeit an dieser Stelle mit sich bringt. Die Einführung der Elektronischen Datenverarbeitung, die in der heutigen rasanten Zeit nicht mehr wegzudenken ist, war ständiger Erweiterung und Veränderung unterworfen und auch die Umstellung der Kameralistik auf die doppische Buchhaltung hat viele Probleme und Herausforderungen gebracht. All diese hat Frau Engel-Schirrmacher mit Bravour gemeistert und ging als Vorbild für ihre Kolleginnen und Kollegen tatkräftig an alles heran, was die vielen Jahre mit sich brachten.

Frau Engel-Schirrmacher verabschiedet sich nicht ganz und bleibt auch nach Renteneintritt im Rahmen einer geringfügigen Tätigkeit dem Team Kasse als wertvolle fachliche Unterstützung erhalten, was den Schritt in den Ruhestand etwas leichter macht.

Text: Ki.Ha./Foto: I.Bl.

Ehrenamtliche der Seniorenarbeit im Hospiz

VG will Seniorenarbeit auf breite Füße stellen

„Überall sind es die gleichen Themen und Hindernisse. Wir möchten gemeinsam Ideen sammeln, wie wir die Seniorenarbeit künftig gestalten und weiterentwickeln können“, begrüßte die Erste Beigeordnete Petra Bade die Ehrenamtlichen in der Seniorenarbeit sowie die Beigeordnete des Landkreises Alzey-Worms, Ute Klenk-Kaufmann, an einem diesmal besonderen Ort. So wurde den 40 Gästen bei Kaffee und Kuchen das Rheinhessen Hospiz in Eppelsheim von Leiterin Astrid Breitmann ausführlich vorgestellt.

Schnell wurde den Besuchern klar: Hier ist ein besonderer Ort geschaffen worden für Menschen mit ganzheitlichen Bedürfnissen.

„Seit knapp zwei Jahren haben wir hier in unseren Räumen über 180 Menschen begleitet und unsere Wartelisten sind mittlerweile lang“, erzählte Breitmann.

In Kürze würde im mittleren Gebäudetrakt ein Tageshospiz eingerichtet – das erste in Rheinland-Pfalz, wie die Hospizleiterin stolz betonte.

Hoch interessiert stellten die Ehrenamtlichen viele Fragen und zeigten



Hospizleiterin Astrid Breitmann führt durch das Hospiz

sich sehr dankbar über die Möglichkeit des Einblicks im Rahmen des Verbandsgemeindetreffens.

Zukünftig möchte die VG noch stärker auf die Themen in der Seniorenarbeit eingehen, plant derzeit einen Runden Tisch. „Niemand soll bei seinen wertvollen ehrenamtlichen Tätigkeiten das Gefühl haben, allein zu sein“, betonten Petra Bade und die Generationenbeauftragte, Janina Pfeiffelmann. „Wir möchten die Seniorenarbeit auf breitere Füße stellen und darüber nachdenken, wie wir viele Menschen, auch über die Grenzen ihrer eigenen Ortsgemeinden hinaus, zusammenbringen können“.

Das erste Treffen des Runden Tisches für die Ehrenamtlichen in der Seniorenarbeit findet am 25. November um 17 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Interessierte sind herzlich willkommen.Der bewegende Nachmittag klang mit einem herzlichen Dank im Namen der Verbandsgemeinde aus.

S.Dre.

Innovative Heizsysteme und kleine Schritte

Informationsabend über Nahwärmenetz in Bechtolsheimer Grundschule



„Hier muss sich der Hauseigentümer keine Gedanken darüber machen, wie viel er heizt oder kühlt. Die kalte Nahwärmeversorgung ist als Flatrate verfügbar“, erklärte der Geschäftsführer der EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG), Christoph Zeis, am Informationsabend der Verbandsgemeinde Alzey-Land zum kalten Nahwärmenetz an der neuen Bechtolsheimer Grundschule.

Lesen Sie weiter auf Seite 12

Notdienste

Polizei **110**

Notruf / Feuer **112**

Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport 06131 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst **06131 6246-999**
Sa 8 Uhr - Mo 8 Uhr, Feier- u. Brückentage 8 Uhr - 8 Uhr d. Folgetages

Apothekennotdienst **01805 258825**
www.lak-rlp.de **plus Postleitzahl des Standortes**
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Telefonseelsorge **0800 111-0111**
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und **0800 111-0222**

Erdgas- und Stromversorgung
EWR Netz GmbH, Alzey
Entstörungsdienst **0800 1848800**

Wasserversorgung
Rheinhessen-Pfalz GmbH für die Gemeinden:
Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v.d.H., Biebelnheim, Bornheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Offenhein u. Wahlheim
bei Störfällen **06135 6500**
Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet für die Gemeinden:
Dintesheim, Eppelsheim, Flomborn, Gau-Heppenheim u. Ober-Flörsheim
bei Störfällen **06242 500540**

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen 06731 547760
Rufbereitschaft **0151 18622594**

Bürgerservice

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst Mobile
Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen
kinderhospiz@mainzer-hospiz.de 06131 235531

AWO Betreuungsverein Alzey-Worms e.V.
Gesetzl. Betreuung von alten, psychisch kranken und behinderten Menschen u. anderen Personengruppen, Beratung zu Betreuungs- u. Vorsorgevollmacht
Hellgasse 20, Alzey 06731 10459
post@betreuungsverein-alzey.de

Caritaszentrum Alzey
Obermarkt 25, Alzey, info@caritas-alzey.de
Mobile Haus- & Familienpflege, Ehrenamtsprojekte, Sprach- u. Familienpaten, Psychosoziale Angebote, Tafelberechtigungen, Clearing für EU-Neubürger 06241 48036705
Beratung für Frauen in Schwangerschaft & Notsituationen 06731 5487660
Mütter-Väter-Treff für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr

Diakonisches Werk Rheinhessen
Beratungszentrum
für Eltern, Kinder u. Jugendliche, Erwachsene, Paare, Suchtkranke, Schwangere 06731 9503-0
Schloßgasse 14, Alzey
info.rheinhessen@regionale-diakonie.de, www.dwwa.de
„offenes Ohr" – Wir hören zu
Tel. Beratungs-/Gesprächsangebot Mo-Fr 12-14 Uhr 06731 996814
Tel. Migrationsberatung Mo-Fr 10-12 Uhr 06241 9202917

EUTB Alzey
Ergänzende, **unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit drohender Behinderung** (auch seelisch) sowie deren Angehörige
Di-Fr 9.30-16 Uhr 06731 4709721
info@eutb-alzey.de, www.eutb-alzey.de

Frauennotruf Alzey
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen u. Mädchen
Notruf und Beratung
Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer u. Ronja Scheu
Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr u. Do 14-16 Uhr 06731 4841241
Ernst-Ludwig-Str. 43, Alzey
alzey@frauenzentrumworms.de

Gemeindeschwester plus
Heike Lörcher-Denne 06731 4082345
Pflegestützpunkt Alzey / Alzey-Land oder 0162 2044613
Schafhäuser Straße 45, 55232 Alzey
loercher-denne.heike@alzey-worms.de

Heilpädagogisch-Therapeutisches Kompetenzzentrum
Komplexe Hilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Jahnstraße 2, 67307 Göllheim 06351 9997300
info@htk-goellheim.de, www.htk-goellheim.de
Außenstelle Alzey: Weinrufstraße 9, Alzey

HerzsportPlus e.V. Alzey
Treffen: Di 20-21.30 Uhr u. Fr 19-20.30 Uhr
in der Turnhalle d. Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums
Geschäftsstelle (Mohrengasse 18a, Alzey) 0151 22009081
Herzsport-Alzey@web.de

Hospizverein DASEIN e.V. Alzey
Obermarkt 2, Alzey
Büro: Di 15-17 Uhr und Do 10-12 Uhr 0175 7284554
und nach Vereinbarung
info@hospizverein-dasein.de
www.hospizverein-dasein.de

Integrationsfachdienst für hörgeschädigte Menschen
Europaring 18, 67227 Frankenthal
Berufsbegleitender Dienst, Mi 16-18 Uhr 06233 88920
info@ifd-hörgeschädigte.de
www.ifd-hörgeschädigte.de

Integrationsfachdienst für schwerbehinderte / psychisch kranke Menschen
Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V.
Berufsbegleitender Dienst 06731 6762
Psychosoziale Beratung 06731 1621
Schloßgasse 15, Alzey, www.alzey-teilhabe.de

Jugend- und Drogenberatungsstelle
Schloßgasse 11, Alzey 06731 1372
info@drogenberatung-alzey.de

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Ernst-Ludwig-Str. 36, Alzey 06731 408-0
info@alzey-worms.de, www.kreis-alzey-worms.eu

Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen in der Pfalz und in Rheinhessen
Hilfe bei wirtschaftlichen u. familiären Problemen 0631 3642203
info@lfbk.de, www.lfbk.de

Pflegestützpunkt Alzey
Schafhäuser Str. 45, Alzey
Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege und die Leistungen der Pflegekasse
Carmen Eichert (erreichbar Di, Mi + Do) 06731 4966971
carmen.eichert@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Ramona Steffen (erreichbar Fr) 06731 5479566
ramona.steffen@pflegestuetzpunkte-rpl.de
Heike Selmikeit (erreichbar Mo - Fr) 06731 4966972
heike.selmikeit@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Termine nur nach Vereinbarung
www.pflegestuetzpunkte.rlp.de

Deutsche Rheuma-Liga ÖAG Alzey
Funktionstraining für alle Betroffenen von Rheuma, Arthrose, Osteoporose, Fibromyalgie usw.
Brigitte Musseleck 06731 494943

SAPV von Kindern und Jugendlichen
Medizinische Versorgung von Familien mit nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankungen im eigenen Zuhause 06131 6362568
kinderpalliativteam@mainzer-hospiz.de

Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)
Albiger Str. 33, Alzey; www.kv-alzey.drk.de
Tel. Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30-9 Uhr 06731 9699-11
schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de
für junge Erwachsene von 18-27 J. im LK Az-Wo
WhatsApp: 01511 5776796 06731 9699-11
durchblick@kv-alzey.drk.de

Sozialpsychiatrischer Dienst
des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen
An der Hexenbleiche 36, Alzey
Information und Terminvereinbarung
Mo-Fr 8.30-12 Uhr 06731 408-7084
oder per E-Mail: meinert.anja@alzey-worms.de

Suchtberatung (Alkohol, Medikamente...)
Betroffene u. Angehörige
Diakonisches Werk Rheinhessen 06731 9503-0
peter.haag@diakonie-rheinhessen.de

TAFEL Alzey e.V.
Römerstraße 32, Alzey
Büro: Mo-Fr 8.30-12.15 Uhr 06731 5471360
(Tafel-Cards: 9-12 Uhr)
info@tafel-alzey.de; www.tafel-alzey.de

Tagesstätte für psychisch beeinträchtigte Menschen
Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V.
„Oase", Schloßgasse 15, Alzey 06731 3599
www.alzey-teilhabe.de

VdK Kreisverband Alzey
Hilfe in sozialen Fragen
Spießgasse 77, Alzey 06731 5487970
kv-alzey@rlp.vdk.de

Weißer Ring e. V.
Wir helfen Kriminalitätsopfern; Bundesweite Notruf-Nr. 116006
Außenstelle Alzey-Worms 0162 3343103
alzey-worms@mail.weisser-ring.de

Wertstoffhöfe in der Verbandsgemeinde
Öffnungszeiten:

Eppelsheim

März - Okt	Nov - Feb	Sa (ganzjährig)
Di u. Do 16-18 Uhr	Di u. Do 15-17 Uhr	9-13 Uhr

Flonheim

März - Okt	Nov - Feb	Sa (ganzjährig)
Di u. Do 16-18 Uhr	Di u. Do 15-17 Uhr	8-12 Uhr

Gau-Odernheim

April - Sept	Okt - März	Sa (ganzjährig)
Di u. Do 16-18 Uhr	Di u. Do 15-17 Uhr	
Sa 8-13 Uhr	Sa 9-12 Uhr	

Mauchenheim

Di u. Do 16-18 Uhr		Sa 8-12 Uhr

SELBSTHILFEGRUPPEN:

Anonyme Alkoholiker (AA)
Offenes Meeting jeden Di 19.30-21.30 Uhr 06733 6036
i. d. Räumen der „Oase", Schloßgasse 15, Alzey oder 06731 1368

SHG für Menschen mit Depression
Jeden 2. u. 4. Di im Monat von 19-21 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey
Wegen der Corona-Pandemie: Voranmeldung per E-Mail: shgdepressionalzey@gmx.de
oder per WhatsApp 01590 8181580

Diabetiker-SHG Alzey
Jeden 3. Mo im Monat
Friedrich Heck 06731 43101
Ellen Horn 0157 37169743

Fibromyalgie-SHG Alzey u. Umgebung
Infos:
Daniela Destradi 06241 594675
Heike Gamradt 0163 8696127

Frauenselbsthilfe Krebs e.V.
Jeden 1. Mi im Monat um 18 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey
Karin Neudhöfer 06731 9069019
fsh.alzey@gmx.de

Männer-Gesprächskreis
zu Partnerschaft, Familie u. Beruf, Alltagssorgen, Lebenskrisen
Diakonisches Werk Rheinhessen
Karl-Heinz Selak 06731 9503-17
Klaus Dirigo 06731 946958

Selbsthilfegruppe Angehörige nach Suizid
Treffen jeden 1. + 3. Do/Monat um 17 Uhr
Hemingway Lounge, Alzeyer Str. 20, Undenheim
Selbsthilfegruppenachsuizid@gmx.de
Heike Frohnhöfer 0171 4056422

SHG Endomäleon-pcs-rlp
Treffen 1x/Monat Di
Infos per WhatsApp bei Saskia Hesseldenz-Moog 0171 5294352

SHG für Angehörige und Bezugspersonen von psychisch erkrankten Menschen
Kardinal-Volk-Haus, Kirchenplatz 8, Alzey 0152 53810562
jeden 2. Mo im Monat ab 18.30 Uhr oder 0178 8829053

SHG für PTBS und Trauma
Jeden 2. Mi im Monat um 18 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, Alzey
Voranmeldung: info@kiss-mainz.de oder 06131 210774

Freundeskreis für Suchtkranke
Jeden Mo 19.30-21 Uhr
im Diakon. Werk Rhh., Schloßgasse 14, Alzey
Gabriele Becker 06732 62450
Christa Lehr 06703 4000

Freundeskreis für Angehörige von Suchtkranken
Jeden 1. u. 3. Mi im Monat 19.30-21 Uhr
im Diakon. Werk Rhh., Augustinerstraße 9, Alzey
Hannelore 06732 930876
Wilfried 06247 8314069

Freundeskreis in der Suchtkrankenhilfe Alzey
Jeden Mo 20-21.30 Uhr
Obermarkt 13, Alzey
Johann 0152 07831434

VG Alzey-Land

Montag, Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr
Telefon 06731 409-0
info@alzey-land.de
www.alzey-land.de

Bürgerbüro: 06731 409-310
Montag 8 - 16 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Mittwoch 7 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr
Jeden 1. Sa. im Monat: 10 - 12 Uhr
(Seiteneingang Münch-Braun-Straße)

Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Für das Bürgerbüro gibt es eine Online-Terminvergabe unter www.alzey-land.de.

Aktuelle Verkehrsmeldung in der Verbandsgemeinde

Vollsperrung des Bahnübergangs der Langgasse in Albig

Aufgrund von Arbeiten am Bahnübergang wird der Bahnübergang in der Langgasse in Albig im Zeitraum **von Freitag, 6. November 2026, 20.00 Uhr, bis Samstag, 7. November 2026, 08.00 Uhr,** für den gesamten Fahrzeug- und Fußgängerverkehr voll gesperrt. Eine entsprechende Umleitung wird ausgeschildert.
Wir bitten alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis und Beachtung der Sperrung.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 9. November 2026 um 17.00 Uhr,** findet im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung eine **Sitzung des Schulträgerausschusses** statt.
Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:
1. Vergabe eines offiziellen Schulnamens für die Grundschule Bechtolsheim
2. Mittagsverpflegung in den Schulen
3. Vorbereitung des Haushaltsplanes 2027
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:
5. Mitteilungen und Anfragen

Alzey, den 30.10.2026
Steffen Unger
Bürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:
Gemarkung: Flonheim
Lage: Am Erbes-Büdesheimer Berg
Nutzungsart: Weingarten
Größe: 16.205 qm
Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb dieses Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Alzey-Worms – Referat 71, Landwirtschaft und Weinbau – durch persönliche Vorsprache innerhalb von 10 Tagen ab Erscheinen des Nachrichtenblattes mitzuteilen.
Referat 71
Landwirtschaft und Weinbau
Kreisverwaltung Alzey-Worms

Haushaltssatzung für das Jahr 2026 des Zweckverbandes „Wiesbachverband“ genehmigt

Haushaltssatzung 2026

des Zweckverbandes zur Unterhaltung und zum Ausbau des Wiesbaches „Wiesbachverband“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in der Sitzung am 15.07.2026 aufgrund der Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, der Gemeindeordnung und der Verbandsordnung folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen.
Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Schreiben vom 23.07.2026 mitgeteilt, dass keine Rechtsverletzungen geltend gemacht werden.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt	
	der Gesamtbetrag der Erträge und Zinsen auf	148.269,-- Euro
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	148.150,-- Euro
	der Jahresüberschuss auf	119,-- Euro
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.700,-- Euro
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,-- Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,-- Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,-- Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.700,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird für 2026 auf **115.000,00 Euro** festgesetzt. Die Verbandsumlage wird am 01.01.2026 fällig und verteilt sich auf:
den Landkreis Alzey-Worms 55 % = 63.250,00 Euro
den Landkreis Mainz-Bingen 45 % = 51.750,00 Euro.

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde mit der Bilanz für 2023 auf 588.817,61 Euro festgestellt.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.24 beträgt: 591.776,61 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.25 beträgt: 591.715,61 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.26 beträgt: 591.834,61 €
Die Jahresabschlüsse 2024 und 2025 sind aufgrund des Programmwechsels der Finanzsoftware CIP zu Axians Informa noch nicht erstellt worden.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,-- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.
Alzey, 30.10.2026
gez. Ute Klenk-Kaufmann
Verbandsvorsteherin

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 Zweckverbandsgesetz i. V. m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieser Gesetze oder aufgrund dieser Gesetze zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis: Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 liegen zur Einsichtnahme vom **05.11.2026 bis 19.11.2026** während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Wiesbachverbandes, Ernst-Ludwig-Str. 36, 55232 Alzey, Zimmer 59, öffentlich aus.
Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des Wiesbachverbandes sind Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Bürgerbus Verbandsgemeinde Alzey-Land



Telefonische Anmeldung Projektgruppe 1:
Ortsgemeinden Alzey-Weinheim, Bechenheim, Erbes-Büdesheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen und Offenheim
Montag und Mittwoch von 15 - 17 Uhr unter **06731 9470930**
Kontakt per E-Mail: buergerbus1@alzey-land.de
Fahrtage: Dienstag und Donnerstag, jeweils von 8 - 12 Uhr und von 14 - 17 Uhr

Telefonische Anmeldung Projektgruppe 2:
Ortsgemeinden Alzey-Heimersheim, Albig, Bermersheim v. d. H., Bornheim, Flonheim und Lonsheim
Dienstag und Donnerstag von 15 - 17 Uhr unter **06731 9470930**
Kontakt per E-Mail: buergerbus2@alzey-land.de
Fahrtage: Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils von 8 - 12 Uhr und von 14 - 17 Uhr

Telefonische Anmeldung Projektgruppe 3:
Ortsgemeinden Alzey-Schafhausen, Bechtolsheim, Biebelnheim, Framersheim und Gau-Odernheim
Montag, Dienstag und Donnerstag von 15 - 17 Uhr unter **06731 4749956**
Kontakt per E-Mail: buergerbus3@alzey-land.de
Fahrtage: Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils von 8 - 12 Uhr und von 14 - 17 Uhr

Telefonische Anmeldung Projektgruppe 4:
Ortsgemeinden Alzey-Dautenheim, Dintesheim, Eppelsheim, Esselborn, Flomborn, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Kettenheim, Ober-Flörsheim und Wahlheim
Montag, Dienstag und Donnerstag von 15 - 17 Uhr unter **06731 4749956**
Kontakt per E-Mail: buergerbus4@alzey-land.de
Fahrtage: Montag und Freitag, jeweils von 8 - 12 Uhr und von 14 - 17 Uhr

Bürger fahren für Bürger:
Der Bürgerbus bietet einen kostenlosen Fahrdienst für Bürger.
Gefahren werden ältere und/oder mobilitätseingeschränkte Personen, denen wegen Alters und/oder Krankheit die Nutzung eines eigenen Autos oder des bestehenden Linienbusverkehrs nicht möglich ist. Ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger haben sich für diesen Fahrdienst in zwei Gruppen aufgeteilt. Eine Gruppe nimmt die Fahrtwünsche entgegen und koordiniert die Fahrten. Die andere Gruppe holt Sie mit dem Bürgerbus zu Hause ab, fährt Sie zum Beispiel zum Arzt, zum Einkaufen, zur Bank, zur Apotheke, zum Seniorencafé und gerne wieder zurück nach Hause. *Ihre VG*

Hinweis: Zur Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06731 4084591 erforderlich.

Laufende Abwasserentgelte für Weinbau- und Weinverarbeitungsbetriebe 2026

Wir möchten Sie hiermit an die Abgabe des Weinbauerhebungsbogens für das Erntejahr 2026 an den Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR) erinnern.
Bei erfolgreicher Teilnahme am Bringsystem reduziert sich der Entgeltsatz auf 1,86 € je Verrechnungseinheit, bei Nichtteilnahme befindet sich der Beitragssatz bei 7,44 € je Verrechnungseinheit. Eine Verrechnungseinheit entspricht 500 m² Ertragsrebfläche oder 750 Liter zugekaufte/übernommene Mengen Trauben, Most oder Wein.
Angelieferte Weinbauabwässer werden auch nach der Abgabe des Weinbauerhebungsbogens noch von uns erfasst und berücksichtigt.
Die Rückgabe des ausgefüllten Weinbauerhebungsbogens ist in jedem Fall erforderlich, auch bei Nichtteilnahme am Bringsystem!
Weitere Informationen zum Bringsystem sowie der Weinbauerhebungsbogen (falls Ihnen dieser nicht vorliegt) finden Sie auf unserer Homepage:
www.z-a-r.org > Downloads > Weinbau/Bringsystem

Albig

Ortsbürgermeister Wilfried Best
Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr
sowie von 19.00 - 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 58
Telefon 06731 2301
info@ortsgemeinde-albig.de
www.ortsgemeinde-albig.de

Aktuelle Verkehrsmeldung in der Verbandsgemeinde

Vollsperrung des Bahnübergangs der Langgasse in Albig

Siehe unter VG Alzey-Land.

Bechenheim

Ortsbürgermeisterin Ute Stein
Sprechstunde nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 8
Telefon 06736 9097913
Mobil 0172 4017488
bm@utestein.de
www.bechenheim.de

Bechtolsheim

Ortsbürgermeister Dieter Mann
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und
Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 44
Mobil 0178 1308439
info@gemeinde-bechtolsheim.de
www.gemeinde-bechtolsheim.de

Sprechstunden des Bürgermeisters

Aufgrund der Dach- und Sanierungsarbeiten im Rathaus finden die Sprechstunden ab sofort in der Feuerwehr Bechtolsheim, Hinter dem Schloss 13 (seitlicher Eingang) statt.
Dieter Mann
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Freimersheim

Bebauungsplan „Obermühlstraße – West" der Ortsgemeinde Freimersheim

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Az.: 610-13-14/14-Br

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Freimersheim hat in seiner Sitzung am 20.10.2026 den Bebauungsplan „Obermühlstraße – West" gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB im 2-stufigen Regelverfahren aufgestellt und entspricht den Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 BauGB (Entwicklungsgebot), da er aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land entwickelt wurde und daher keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 BauGB bedarf. Der Satzungsbeschluss über den o. g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Obermühlstraße – West" der Ortsgemeinde Freimersheim tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

Der Bebauungsplan mit textlicher Festsetzung, Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden
Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr
Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211, und zudem auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Bauen & Infrastruktur/Neuste Pläne und Satzungen" (https://www.alzey-land.de/vg/bauen-infrastruktur/bauleitplanung/bebauungsplaene.php) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsicht in die zugrundeliegenden DIN-Normen ist ebenfalls in der Verbandsgemeinde Alzey-Land während der o. g. Dienststunden möglich.
Mit dem Bebauungsplan wird ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, um den Bedarf der Ortsgemeinde Freimersheim an benötigtem Wohnbauland zu decken.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 2,12 ha und liegt mit der östlichen Grenze an der Bebauung der Obermühlstraße und der nördlichen Grenze am südlichen Bebauungsrand der Ortslage Freimersheim. Das Satzungsgebiet umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Freimersheim:

Flur 1 Nr. 380/1,380/2, 380/3, 381/2, 417/1 417/2, 417/3, 417/4, 418/1, 418/2, 418/3, 419/1, 419/2, 419/3, 420/1, 420/2, 421/1, 421/2, 422/1, 422/2, 423/1, 423/2, 424/1, 424/2,425/1, 425/2, 427/2, 428/2, 429/1, 429/2, 470/3, 471/1 (Graben), 487/2 (Aufspringbach teilweise)

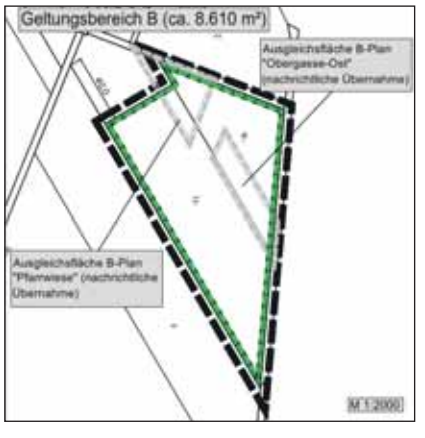
Flur 2 Nr. 153

Externe Ausgleichsflächen Flur 4 Nr. 46/1 u. 47/1 (teilweise) als Geltungsbereich B
Flur 2 Nr. 29 (teilweise) als Geltungsbereich C

Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt). Nicht maßstabsgerecht



Geltungsbereich B:
Externe ökologische Ausgleichsflächen Flur 4
Nr. 46/1 u. 47/1



Geltungsbereich C:
Externe ökologische Ausgleichsfläche Flur 2
Nr. 29 nicht maßstabsgerecht



Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Auf folgende Bestimmungen wird besonders hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

§ 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung, wird hingewiesen.

§ 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Freimersheim, den 30.10.2026

gez. Thomas Dix
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 5. November 2026 um 19.30 Uhr,** findet im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Langfristiger Vertrag mit dem Förderverein des ehemaligen katholischen Pfarrheims Erbes-Büdesheim e. V.
3. Entnahme einer Trauerweide in der Alzeyer Straße
4. Pflasterarbeiten am Friedhof
5. Bauantrag Nr. 2025 0103-BA-2
 2. Nachtrag, Neubau einer Lager- und Logistikhalle, Einbau eines Produktionsbetriebes für industrielle Oberflächenbeschichtung von Bauteilen der Automobilindustrie
6. Bauantrag Nr. 2026 0146
 Nutzungsänderung Kellerräume Grundschule, Erstellen 2. Rettungsweg
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Grundstücks- und Bauangelegenheiten
9. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Erbes-Büdesheim, den 29.10.2026
Dr. Karlheinz Tovar
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Esselborn

Ortsbürgermeister Stefan Becker
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Obergasse 11
Telefon 06731 43330 (Rufumleitung eingerichtet)
og-esselborn@alzey-land.de
www.gemeinde-esselborn.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 10. November 2026 um 19.00 Uhr,** findet im Feuerwehrgerätehaus der Ortsgemeinde Bechtolsheim eine **Sitzung des Friedhofsausschusses** der Ortsgemeinde Bechtolsheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Neufassung Friedhofssatzung
2. Neufassung Friedhofsgebührensatzung
3. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

4. Grabangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen

Bechtolsheim, den 03.11.2026
Mathias Uhink
Erster Beigeordneter u. Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar

Bermersheim v. d. H.

Ortsbürgermeisterin Daniela Bauer
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung oder per E-Mail
Gemeindebüro, Obergasse 1
Mobil 0163 6299274
info@bermersheim-vdh.de
www.bermersheim-vdh.de

Biebelnheim

Ortsbürgermeister Marcus Holla
Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr
nach vorheriger Terminabsprache
per E-Mail oder Telefon
Rathaus, Hauptstraße 11
Telefon 06733 281 (Rufumleitung eingerichtet)
og-biebelnheim@alzey-land.de
Kita-biebelnheim@alzey-land.de
www.gemeinde-biebelnheim.de

Bornheim

Ortsbürgermeister Ralph Schraven
Telefon 0151 22947645
Sprechstunde nach Vereinbarung
info@bornheim-rheinhessen.de
www.bornheim-rheinhessen.de

Dintesheim

Ortsbürgermeister Frank Altendorf
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr
nur nach Vereinbarung per Telefon oder E-Mail
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9
Telefon 06735 1589
gemeinde.dintesheim@gmx.de
www.dintesheim.de

Eppelsheim

Ortsbürgermeisterin Katja Finkenauer
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17
Telefon 06735 257
gemeinde@eppelsheim.de
www.eppelsheim.de

Erbes-Büdesheim

Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar
Donnerstag von 16.30 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 30
Telefon 06731 8054
info@erbes-buedesheim.de
www.erbes-buedesheim.de

Flomborn

Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
Telefon 06735 234
rathaus@flomborn.de
www.flomborn.de

Flonheim

Ortsbürgermeister Jörg Thumann
Sprechzeiten des Bürgermeisters und Öffnung der Verwaltung:
Montag von 8.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus, Marktplatz 12
Telefon 06734 9130657
info@flonheim.de
www.flonheim.de

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Siehe unter VG-Alzey-Land.

Framersheim

Ortsbürgermeister Felix Schmidt
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
Rathaus, Schloßstraße 1
Telefon 06733 316
Fax 06733 8657
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 12. November 2026 um 19.30 Uhr,** findet im Sitzungssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Framersheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Framersheim statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Bebauungsplan „Am Bahnhof – 3. Änderung“ der Ortsgemeinde Framersheim; Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfs für das frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
2. Bebauungsplan „Am Bahnhof – 3. Änderung“ der Ortsgemeinde Framersheim; Beschluss über die Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Bebauungsplan „Im Wormser Weg – Kindertagesstätte“ der Ortsgemeinde Framersheim; Abwägung;
 a) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 b) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Bebauungsplan „Im Wormser Weg – Kindertagesstätte“ der Ortsgemeinde Framersheim; Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfs für das förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
5. Bebauungsplan „Im Wormser Weg – Kindertagesstätte“ der Ortsgemeinde Framersheim; Beschluss über die Durchführung des förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
6. Bauantrag Nr. 2026 0168
 Dachsanierung mit Neueindeckung und Aufbau einer Photovoltaikanlage
7. Vertragsangelegenheiten Gestattungsvertrag „Umspannwerk Framersheim“
8. Annahme einer Spende
9. Annahme einer Spende
10. Geschichte Framersheims;
 Verlegung von Stolpersteinen
11. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

12. Mitteilungen und Anfragen

Framersheim, den 04.11.2026
Ernst Felix Schmidt
Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Freimersheim

Ortsbürgermeister Thomas Dix
Sprechstunde: Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung
per E-Mail oder Telefon)
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon 0151 26162378
info@freimersheim-rheinhessen.de
www.freimersheim-rheinhessen.de

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Freimersheim

Bebauungsplan „Obermühlstraße – West“ der Ortsgemeinde Freimersheim

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB
Az.: 610-13-14/14-Br
Siehe im Rahmen auf Seite 4 und 5.

Gau-Heppenheim

Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

Gau-Odernheim

Ortsbürgermeister Heiner Illing
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Rathaus, Obermarkt 6
Öffnungszeiten Rathaus:
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon 06733 403
Fax 06733 1628
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 06733 9299770
Kindergarten: 06733 6887

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 10. November 2026 um 19.00 Uhr,** findet im Partnerschaftsraum des Rathauses der Ortsgemeinde Gau-Odernheim eine **Sitzung des Kultur- und Sportausschusses** der Ortsgemeinde Gau-Odernheim statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Reflexion Gau-Odernheimer Markt
2. Planung Weihnachtsmarkt

Gau-Odernheim, den 03.11.2026
Nicole Breiden
Beigeordnete u. Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über https://alzey-land.more-rubin1.de/ einsehbar.

Bekanntmachung
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Odernheim hat in seiner Sitzung am 22.10.2026 die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 beschlossen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Alzey-Land für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025 Entlastung erteilt.
Der Beschluss wird gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hiermit bekanntgemacht.
Die Unterlagen des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom

06.11.2026 bis einschließlich 16.11.2026

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, in den Zimmern 107/118 öffentlich aus.
Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-401 bzw. 06731 409-118 ist erforderlich.
Alzey, 02.11.2026
gez. Steffen Unger
Bürgermeister

Kettenheim

Ortsbürgermeister Thorsten von Zabiensky
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 06731 5160403
og-kettenheim@alzey-land.de

Lonsheim

Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5
Telefon 06734 236
buergermeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Ortsgemeinde Lonsheim vom 19.05.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und § 8 Nr. 5 Bestattungsgesetz (BestG) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Allgemeines

(1) Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.
(2) Sofern Grabfelder zur Ausbringung der Asche auf öffentlichen Flächen außerhalb des Friedhofs im Sinne des § 14 Abs. 2 Buchstabe e) der Friedhofssatzung eingerichtet werden, werden für diese Sondernutzung Gebühren auf der Grundlage einer gesonderten Satzung erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:
1. bei Bestattungen die Personen, die nach § 13 Bestattungsgesetz (BestG) verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 07.08.2006 außer Kraft.

Lonsheim, den 29. Oktober 2026
gez. Harald Denne
Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

Durch Artikel 12 des Gesetzes vom 02.11.2015 (BGBl. 2015 I S. 1834) wurden durch Einfügung des § 2b UStG die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) neu gefasst. In diesem Kontext hat sich auch eine Reihe von Anwendungsfragen im Zusammenhang mit Friedhöfen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft ergeben.
Vor dem Hintergrund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die jeweilige Besteuerung der jPöR bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen. Grundsätzlich werden ab dem 01.01.2027 alle juristischen Personen nach § 2 UStG (Unternehmer) beurteilt. Im Rahmen der Besteuerung ist die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG möglich. Sofern hiervon Gebrauch gemacht werden kann, sind die Umsätze steuerfrei und es sind keine weiteren Voraussetzungen an die Preisgestaltung geknüpft.
Sofern die jPöR als Regelunternehmer nach § 2 Abs. 1 UStG einzustufen ist, müssen die Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen aus dem sog. BMF-Schreiben vom 23.11.2020 (Az. III C 2 - S 7107/19/10004 :008 BStBl 2020 I S. 1335) „*Anwendungsfragen des § 2b UStG in Zusammenhang mit dem Friedhofs- und Bestattungswesen*“ zu beachten.

Der Inhalt dieses Schreibens ist nachfolgend auszugsweise dargestellt.
Erbringen jPöR im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens Leistungen gegen Entgelt, liegt ein Leistungsaustausch im umsatzsteuerlichen Sinn und damit eine unternehmerische Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 UStG vor. Werden Leistungen auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Satzung in öffentlich-rechtlicher Handlungsform erbracht, ist der Anwendungsbereich des § 2b Abs. 1 Satz 1 UStG eröffnet, so dass zu prüfen ist, ob die Behandlung der jPöR als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen im Sinne des § 2b Abs. 1 Satz 2 UStG führen würde (siehe hierzu auch das BMF-Schreiben vom 16. Dezember 2016 – BStBl. 2016 I S. 1451, Randziffern 8 und 22). Verzerrungen des Wettbewerbs können nur stattfinden, wenn Wettbewerb besteht.
Dies setzt voraus, dass die von einer jPöR auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbrachte Leistung gleicher Art auch von einem privaten Unternehmer erbracht werden könnte. Zwei Leistungen sind dann gleichartig und stehen deshalb in einem Wettbewerbsverhältnis, wenn sie aus der Sicht des Durchschnittsverbrauchers dieselben Bedürfnisse befriedigen.

1. Grabnutzungsberechtigungen/Liegerecht/ Recht zur Beisetzung

Die Einräumung von Grabnutzungsberechtigungen, Liegerechten und Rechten zur Beisetzung eines Sarges oder einer Urne sowie zur Leichentuchbestattung, die darin bestehen, eine räumlich abgrenzbare, individualisierte Parzelle unter Ausschluss Dritter nutzen zu können (regelmäßig z. B. bei Urnennischen oder Kolumbarien, Reihen- und Wahlgrabstätten), ist bei Leistungserbringung durch private Anbieter als Vermietung von Grundstücken nach § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchstabe a UStG umsatzsteuerfrei, unabhängig davon, ob es sich um Erd- oder Feuerbestattungen handelt.
Wird hingegen **keine** räumlich abgrenzbare, individualisierte Parzelle zur Nutzung unter Ausschluss Dritter überlassen, kommt eine Steuerfreiheit dieser Leistung nach § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchstabe a UStG bei privaten Anbietern nicht in Betracht. Derartige Leistungen werden von jPöR unternehmerisch ausgeführt und unterliegen der Umsatzbesteuerung, wenn sie auch von Privaten erbracht werden können und die **Wettbewerbsgrenze** nach § 2b Abs. 2 Nr. 1 UStG überschritten wird. Insbesondere folgende mit der Einräumung von Grabnutzungsberechtigungen, von Liegerechten bzw. dem Recht zur Beisetzung einhergehende Leistungen sind unselbstständige Nebenleistungen im Sinne des Abschnitts 3.10 Abs. 5 UStAE, die das Schicksal der Hauptleistung teilen:

- Bestattungsleistungen, z. B. das Ausheben und Verfüllen der Grabstelle, das Auskleiden des Grabes mit Matten, das Absenken des Sargs oder der Leiche bei Leichentuchbestattung, die Entsorgung von Kränzen und Blumen,
- die Pflege und Instandhaltung von Friedhofsanlagen (z. B. Wege, Hecken, Grünanlagen), die dem Friedhofsträger vorbehalten sind und für die häufig eine Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben wird,
- die Grabpflegeleistungen, die sich der Friedhofsträger vorbehält, um ein einheitliches Gestaltungsbild der Grabanlage (bei Gemeinschaftsgrabanlagen/ Gräberfeldern) sicherzustellen,
- Gebühren für die Genehmigung zum Aufstellen von Grabmalen und Einfassungen,
- die Erstellung der Graburkunde,
- der Leichentransport innerhalb des Friedhofs,
- Gebühren für die Befreiung von bestimmten Verpflichtungen in Ausnahmefällen.

Ob in der jeweiligen Friedhofssatzung hierfür gesonderte Gebühren vorgesehen sind, ist für eine steuerliche Beurteilung nicht erheblich.
Dies gilt auch für solche Leistungen in Zusammenhang mit einer Verlängerung der Grabnutzungsberechtigung bei einer weiteren Beisetzung in eine bestehende Grabparzelle. Sollte dabei keine Verlängerung der Grabnutzungsberechtigung vereinbart werden, ist nicht von unselbstständigen Nebenleistungen auszugehen, sondern sind die Leistungen nach den allgemeinen Regeln zu beurteilen.
Insbesondere folgende Leistungen sind als eigenständige Leistungen zu beurteilen:

- die Grabpflegeleistungen an individuellen, räumlich abgegrenzten Grabstätten,
- das Aufstellen von Grabsteinen und das Setzen der Grabeinfassung.

2. Aufbewahrung von Leichen in Kühlräumen oder Kühlzellen sowie Benutzung von Feierhallen, Friedhofskapellen und Abschiedsräumen

Werden Leichen in Kühlräumen oder Kühlzellen aufbewahrt und werden Räumlichkeiten insbesondere zur Abhaltung von Trauerfeiern zur Nutzung überlassen, handelt es sich hierbei jeweils grundsätzlich um eigenständige Leistungen.
Insbesondere folgende mit der Überlassung der o. g. Räumlichkeiten sowie von Kühlräumen und gekühlten Leichenzellen zur Aufbewahrung von Leichen einhergehende Leistungen sind, sofern sie als Gebühr erhoben werden, unselbstständige Nebenleistungen im Sinne des Abschnitts 3.10 Abs. 5 UStAE, die das Schicksal der Hauptleistung teilen:

- die Reinigung der Räumlichkeiten,
- die Beleuchtung sowie Heizung,
- die Bereitstellung von Tonanlagen bzw. Orgel,
- die Mitüberlassung von Einrichtungsgegenständen zur würdevollen Aufbahrung des Leichnams wie Kerzenständer samt Kerzen, Kreuze, Kruzifixe und Weihwasserbehälter,
- die hygienische Totenversorgung durch die dafür zuständige Person sowie
- die Entsorgung von Kränzen und Blumen.

Ob in der jeweiligen Friedhofssatzung hierfür gesonderte Gebühren vorgesehen sind, ist für eine steuerliche Beurteilung nicht erheblich.

2.1. Feierhallen, Friedhofskapellen und Abschiedsräume

Die Überlassung von Räumlichkeiten wie Feierhallen, Friedhofskapellen und Abschiedsräumen nebst Einrichtungsgegenständen insbesondere zur Abhaltung von Trauerfeiern stellt bei privaten Wirtschaftsteilnehmern in der Regel eine umsatzsteuerfreie Leistung nach § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchstabe a UStG dar, bei der eine Option zur Steuerpflicht wegen der nichtunternehmerischen Zweckbestimmung faktisch ausgeschlossen ist (§ 9 UStG). Werden vergleichbare Leistungen durch jPöR erbracht, werden die jPöR insoweit unter Beachtung des § 2b Abs. 1 Satz 2 UStG nicht unternehmerisch tätig. Werden über die Nutzungsüberlassung hinausgehende Leistungen erbracht, die für eine dann einheitliche Leistung prägend sind, ist die Überlassung der Räumlichkeiten umsatzsteuerpflichtig.

2.2. Aufbewahrung von Leichen in Kühlräumen oder Kühlzellen

Die Überlassung von Kühlräumen und gekühlten Leichenzellen zur Aufbewahrung von Leichen kann auch eine nach § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchstabe a UStG umsatzsteuerfreie Leistung sein, für die wegen der nichtunternehmerischen Zweckbestimmung keine Option möglich ist (§ 9 UStG). JPöR werden insoweit mit der Erbringung dieser Leistungen unter Beachtung des § 2b Abs. 1 Satz 2 UStG nicht unternehmerisch tätig. Werden über die Nutzungsüberlassung hinausgehende Leistungen erbracht, die für eine dann einheitliche Leistung prägend sind, ist die Überlassung umsatzsteuerpflichtig.

3. Bestattungsleistungen im Zusammenhang mit bereits bestehenden Grabstätten (z. B. Umbettungen, Abräumen von Gräbern, Nachbestattungen ohne Verlängerung des Nutzungsrechts)

Bei (Bestattungs-)Leistungen im Zusammenhang mit **bereits bestehenden Grabstätten** (z. B. Umbettungen, Abräumen) handelt es sich regelmäßig um selbständige Leistungen. Mit derartigen Leistungen treten jPöR nicht in Wettbewerb zu privaten Wirtschaftsteilnehmern, wenn diese Leistungen durch die für den Friedhof, auf dem sich die Grabstätte befindet, geltende Friedhofssatzung der den Friedhof betreibenden jPöR vorbehalten ist. Können die Leistungen nach der Friedhofssatzung auch durch private Wirtschaftsteilnehmer erbracht werden, wird die jPöR mit der Erbringung dieser Leistungen unternehmerisch tätig, wenn die Wettbewerbsgrenze nach § 2b Abs. 2 Nr. 1 UStG überschritten wird.
Der Betrieb eines Leichenhauses ist in der Regel jedoch auch durch private Anbieter möglich. Bei der Überlassung eines Leichenhauses sind Wettbewerbsverzerrungen allerdings zu verneinen, da hier nach dem Gedanken des § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG vergleichbare auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen privater Anbieter ohne Recht auf Verzicht nach § 9 UStG (Option) der Befreiung gemäß § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchstabe a UStG unterliegen würden. Eine Option nach § 9 UStG ist auch hier nicht möglich, weil der Betreiber des Leichenhauses aufgrund der Verwendung für umsatzsteuerfreie Leistungen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.
Die Leistungen der Kommune an insbesondere die Personen, die nach den Bestattungsgesetzen der Länder verpflichtet sind, erfolgen stets für den nichtunternehmerischen Bereich. Daher ist auch hier faktisch kein Verzicht auf die Steuerbefreiung möglich.

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für

1. Erdbestattungen nach § 13 der Friedhofssatzung für Verstorbene
 a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 250,00 Euro
 b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 500,00 Euro
2. für Urnenbestattungen nach § 13 der Friedhofssatzung 300,00 Euro
3. eine Rasengrabstätte nach § 17 der Friedhofsatzung 600,00 Euro

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts nach § 13a der Friedhofsatzung an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung 150,00 Euro

III. Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für eine
 a) Wahlgrabstätte für Erdbestattung je Grabstelle 850,00 Euro
 b) Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen je Grabstelle 450,00 Euro
 c) Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen in der Urnenwand je Urnenkammer 900,00 Euro
 d) Rasengrabstätte nach § 17 Abs.1 der Friedhofsatzung je Grabstelle 1.000,00 Euro
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach § 14 Abs. 5 der Friedhofsatzung bei späteren Beisetzungen für jedes volle Jahr
 a) Wahlgrabstätte für Erdbestattung je Grabstelle 28,33 Euro
 b) Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen je Grabstelle 15,00 Euro
 c) Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen in der Urnenwand je Urnenkammer 30,00 Euro
 d) Rasengrabstätte je Grabstelle 33,33 Euro
3. Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach § 14 Abs. 6 der Friedhofsatzung
 a) Wahlgrabstätte für Erdbestattung je Grabstelle 85,00 Euro
 b) Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen je Grabstelle 45,00 Euro
 c) Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen in der Urnenwand je Urnenkammer 90,00 Euro
 d) Rasengrabstätte je Grabstelle 100,00 Euro

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Die Gebühr für die Herrichtung eines Erdgrabes beträgt für Verstorbene
1.1 bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrab)
Länge 1,20 m, Breite 0,60 m, Tiefe 1,80 m
1.1.1 maschinell 238,00 Euro
1.1.2 manuell 297,50 Euro
1.2 ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
1.2.1 bei einem Einfachgrab
Länge zwischen 2,00 und 2,40 m, Breite 1,00 m, Tiefe 1,80 m
1.2.1.1 maschinell 273,70 Euro
1.2.1.2 manuell 357,00 Euro
1.2.2 bei einem Tiefgrab
1.2.2.1 maschinell 357,00 Euro
1.2.2.2 manuell 476,00 Euro
2. Herrichtung eines Urnengrabes
Länge 0,50 m, Breite 0,50 m, Tiefe 0,80 m 142,80 Euro
3. Zuschlag zu den Nr. 1 und 2 für Bestattungen an Samstagen und bei verspäteter Meldung (weniger als 2 Werktage) 50 %
4. Mit den Gebühren nach Nr. 1 und Nr. 2 sind abgegolten:
 - Öffnen und ggf. Abdecken des Grabes
 - Grabaufbau inkl. Erdcontainer sowie Stellung von Lattenrosten, Grasmatten, Dielen
 - Schließen und Hügeln des Grabes im unmittelbaren Anschluss der Beerdigung, sobald die Beerdigungsgäste den Friedhof verlassen haben
 - Transport des Grabschmuckes zum Grab und Arrangieren auf dem Grab

5. Die Gebühr für eine Umbettung beträgt 773,50 Euro
6. Pauschale für sonstige Materialien, wie z. B. Eimer, Schaufel etc. 23,80 Euro
7. Stundensatz bei unvorhersehbarer Mehrarbeit (insb. Stemm-Arbeiten bei Beton- oder Steinvorkommen, stark gefrorener Boden) 53,55 Euro

V. Abräumen von Grabstätten und Entsorgung der Grabanlagen

1. Reihengrabstätte
1.1 für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 200,00 Euro
1.2 für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 300,00 Euro
2. einstellige Wahlgrabstätte 300,00 Euro
3. mehrstellige Wahlgrabstätte die Gebühr nach Nr. 2 zzgl. je weitere Grabstelle 100,00 Euro
4. einstellige Urnenwahlgrabstätte 200,00 Euro
5. mehrstellige Urnenwahlgrabstätte die Gebühr nach Nr. 4 zzgl. je weitere Grabstelle 100,00 Euro
6. Die Gebühren nach Nrn. 1 bis 5 werden mit der Antragstellung für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen fällig. Sollte zum Zeitpunkt der Verlängerung bzw. der Wiederverleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten noch keine Abräumgebühr nach den Nrn. 1 bis 5 erhoben worden sein, so wird die Abräumgebühr mit Antragstellung auf Verlängerung bzw. Wiederverleihung des Nutzungsrechts fällig.

VI. Sonstige Gebühren

1. Benutzung der Aussegnungshalle einschl. Reinigung 100,00 Euro
2. Bereithaltung und Verlegung von Gehwegplatten
2.1 für eine Grabstelle 300,00 Euro
2.2 für zwei Grabstellen 400,00 Euro
3. Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Gedenkplatten und dgl. 30,00 Euro
4. Genehmigung von Grababdeckplatten 30,00 Euro

Hinweis auf § 24 Abs. 6 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Lonsheim vom 19.05.2026

Der Gemeinderat von Lonsheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Lonsheim gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde steht.

§ 2
Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von
 a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
 b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
 c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist, oder
 d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§3
Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofes können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) – vgl. § 7 BestG – .

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsoder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten – soweit möglich – einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet.
Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4
Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
 b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
 c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 d) Druckschriften zu verteilen
 e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 g) Tiere – ausgenommen Blindenhunde – mitzubringen,
 h) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
 i) gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 aa) ein entsprechender Antrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 7 Tage vorher anzumelden.

§ 6
Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Dienstleistungserbringer (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter) und ihre Bediensteten haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Vorgaben des Arbeitsschutzes zu beachten.

(2) Tätig werden dürfen nur solche Dienstleistungserbringer, die für die auszuführenden Tätigkeiten fachlich geeignet und in betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Die Dienstleistungserbringer haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.

(4) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen.

(5) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur an den von dem Friedhofsträger genehmigten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden. Das Abladen von Abfällen, die nicht bei den Arbeiten auf dem Friedhof entstehen oder für die keine Abfallbehälter vorgesehen sind, ist untersagt.

(6) Das Befahren der Friedhofswege ist nur in unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausführung von Arbeiten auf dem Friedhof und nur mit solchen Kraftfahrzeugen gestattet, deren Fahrer bzw. Halter von der Friedhofsverwaltung eine vorherige schriftliche Genehmigung erhalten haben. Die Genehmigung ist sichtbar im Fahrzeug anzubringen. Es dürfen nur Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t benutzt werden. Die Einfahrt von schwereren Kraftfahrzeugen kann in begründeten Einzelfällen gesondert tageweise genehmigt werden. Die Fahrgeschwindigkeit darf 10 km/h nicht übersteigen. Fußgänger haben immer Vorrang; im Übrigen gilt die Straßenverkehrsordnung.

(7) Die Friedhofsverwaltung kann Dienstleistungserbringern, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofsatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht gegeben sind, durch schriftlichen Bescheid die Tätigkeit auf dem in § 1 genannten Friedhof zeitlich befristet oder dauerhaft ganz oder teilweise untersagen. Bei schweren Verstößen ist eine Mahnung entbehrlich.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7
Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahl-

grabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8
Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

§ 9
Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen.
Sofern beim Ausheben der Gräber, Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10
Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 11
Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12
Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in
a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
c) Ehrengrabstätten

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihenund Wahlgrabstätten entsprechend für Urnengrabstätten.

§ 13
Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:
a) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
b) Anonyme Grabfelder

(3) In jeder Reihengrabstätte darf – außer in den Fällen des § 13a sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers – nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Im Falle der Abräumung von Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit werden die jeweiligen Verantwortlichen von der Friedhofsverwaltung vorher schriftlich benachrichtigt. Sind Verantwortliche nicht rechtzeitig durch das Einwohnermeldeamt zu ermitteln, erfolgt die Bekanntgabe über ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld.

§ 13a
Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach § 13 Abs. 2 Buchst. a) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.

(3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.

§ 14
Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.

(4) In Wahlgrabstätten dürfen je Grabstelle zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden.

(5) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(6) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten mehrmals um 10 Jahre verlängert werden.
Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen.
Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
a) auf den überlebenden Ehegatten,
b) auf die Kinder,
c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
d) auf die Eltern,
e) auf die Geschwister,
f) auf sonstige Erben.
Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(11) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundete Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15
Kindergrabstätten

(1) Kindergrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr. Die Kindergrabstätten werden in Form von einstelligen Wahlgrabstätten als Einzelgräber abgegeben. Eine weitere Bestattung bzw. die Beisetzung von Aschen ist nicht zulässig.

(2) Auf Antrag wird nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Die Kindergrabstätten werden der Reihe nach belegt.

(3) Das Nutzungsrecht kann für die Grabstätte mehrmals für jeweils 5 oder 10 Jahre für die satzungsmäßige Nutzungszeit wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(4) Soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Wahlgräber sinngemäß.

§ 16
Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden
1. in Urnenreihengrabstätten,
2. in Urnenwahlgrabstätten,
3. in Urnenwänden,
4. in Wahlgrabstätten nach § 14.

(2) In Urnengrabstätten dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden.

(3) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(4) Soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt, geltend die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 17
Urnenwand

(1) Eine Urnenwand besteht aus mehreren Urnenkammern, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren verliehen wird. In einer Urnenkammer können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.
(2) Die Beisetzung einer Asche ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
(3) Der Durchmesser der Urnen darf einschließlich der Überurne nicht mehr als 22 cm, die Höhe der Urne nicht mehr als 30 cm betragen.
(4) Die Abdeckplatten für die Urnenkammern werden von der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Beschriftung und Gestaltung der Platten obliegt dem Nutzungsberechtigten selbst.
(5) Die Urnenwand wird durch den Friedhofsträger unterhalten und gepflegt. Insbesondere Grabschmuck wie z. B. Blumen, Grablichter und Vasen dürfen nicht abgelegt/aufgestellt werden. Der Friedhofsträger ist berechtigt, unzulässig eingebrachten Grabschmuck zu entfernen.
(6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten entsprechend.
(7) Das Nutzungsrecht kann für die gesamte Urnenkammer mehrmals um 10 Jahre verlängert werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
(8) Ist das Nutzungsrecht an einem Urnengrab beendet, so hat der Friedhofsträger das Recht, die beigesetzten Aschenbehälter zu entfernen. Die Asche wird an einer geeigneten Stelle des Friedhofes in würdiger Weise der Erde übergeben.

§ 18
Rasengrabstätten

(1) Auf dem Friedhof wird eine Rasenfläche vorgehalten, auf der Erdbestattungen für Särge möglich sind.
(2) Die Bestattungen können auch anonymisiert durchgeführt werden. Bei anonymen Bestattungen dürfen keine Namen oder sonstigen Hinweise, die auf die Person der oder des Verstorbenen hinweisen, angebracht werden. Die Friedhofsverwaltung gibt privaten Personen keine Auskunft über die Grablage.
(3) Die Grabstätten werden als Reihengräber und als Wahlgräber abgegeben; im Falle von anonymen Bestattungen nur als Reihengräber. Wahlgräber werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfachgräber abgegeben. In Wahlgräbern ist die Beisetzung von Urnen möglich.
(4) Die Rasengrabanlage ist eine gärtnerisch geschlossene Rasenfläche, die in der Verantwortung des Friedhofsträgers unterhalten und gepflegt wird. Das Bepflanzen der Grabstätten ist nicht zulässig. Schalen, Grablichter, Blumenvasen und sonstiger Grabschmuck darf nicht aufgestellt/abgelegt werden. Der Friedhofsträger ist berechtigt, unzulässig eingebrachte Blumen und Grabschmuck zu entfernen.
(5) Im Falle von nichtanonymen Bestattungen sind als Grabmäler nur flache, mit der Erde bündig verlegte Namensplatten mit folgenden Maßen zulässig:
0,30 m X 0,20 m.
(6) Im Rahmen einer Bestattung dürfen ausnahmsweise Kränze und Blumenschmuck niedergelegt werden. Dieser Grabschmuck ist jedoch spätestens drei Wochen nach der Beisetzung zu entfernen. Andernfalls ist die Friedhofsverwaltung ermächtigt, die eingebrachten Kränze und Blumen zu entfernen.
(7) Soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- bzw. Wahlgräber auch für die Rasengrabstätten.

§ 19
Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 20
Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume, Sträucher und Bepflanzungen, die eine Höhe von 1,20 m überschreiten.
Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 21
Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 22
Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 23
Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 24
Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen und zwar in der Regel jährlich zweimal – im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten die Nutzungsberechtigten.
(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 25 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 25
Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird der Verantwortliche bzw. der Nutzungsberechtigte der Grabstätte schriftlich hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Neuvergabe von Grabstätten oder bei Antragstellung für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Sollte zum Zeitpunkt der Verlängerung bzw. der Wiederverleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten noch keine Abräumgebühr erhoben worden sein, so wird die Abräumgebühr mit Antragstellung auf Verlängerung bzw. Wiederverleihung des Nutzungsrechts fällig. Lässt der Verpflichtete das Grabmal oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 26
Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 20 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 27
Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.
(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 28
Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 29
Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter und unbestimmter Dauer oder von mehr als 30 Jahren werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 30
Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofes sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 31
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. den Friedhof entgegen den Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1, 3 und 4),
7. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 25 Abs. 1),
8. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 24, 26 und 27),
9. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 26 Abs. 6),
10. Grabstätten entgegen § 20 gestaltet oder bepflanzt,
11. Grabstätten vernachlässigt (§ 27),
12. die Leichenhalle entgegen § 28 Abs. 1 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden.
Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWIG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 32
Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde verwalteten Friedhofes und dessen Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 33
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 07.08.2006, zuletzt geändert am 07.06.2010, und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.
Lonsheim, den 29. Oktober 2026
gez. Harald Denne
Ortsbürgermeister

Hinweis auf § 24 Abs. 6 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mauchenheim

Ortsbürgermeisterin Anke Böll
Bürozeit: Donnerstag von 16.30 - 18.00 Uhr
Termine nach telefonischer Absprache
An der Mühlwiese 1
Telefon 06352 4403 (Rufumleitung eingerichtet)
og-mauchenheim@alzey-land.de
www.mauchenheim-online.de

Bekanntmachung
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mauchenheim hat in seiner Sitzung am 20.10.2026 die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 beschlossen und der Ortsbürgermeisterin, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Alzey-Land für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025 Entlastung erteilt.
Der Beschluss wird gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hiermit bekanntgemacht.
Die Unterlagen des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom
06.11.2026 bis einschließlich 16.11.2026
zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, in den Zimmern 107/118 öffentlich aus.
Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-401 bzw. 06731 409-118 ist erforderlich.
Alzey, 26.10.2026
gez. Steffen Unger
Bürgermeister

Nack

Ortsbürgermeister Frank Jakoby-Marouelli
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Hauptstraße 65
Telefon 06736 266 (Gemeindebüro)
Telefon 06736 909874
info@ortsgemeinde-nack.de
www.ortsgemeinde-nack.de

Nieder-Wiesen

Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3
Telefon 06736 261
rathaus@nieder-wiesen.de
www.nieder-wiesen.de

Ober-Flörsheim

Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt
Sprechzeiten im Rathaus:
Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1
Telefon 06735 218
rathaus@ober-floersheim.de
www.ober-floersheim.de

Offenheim

Ortsbürgermeister Michael Sauer
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4
Mobil 0151 46653740
info@offenheim.de
www.offenheim.de

Wahlheim

Ortsbürgermeister Jan Bennewitz
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1
Telefon 06731 5161767
gemeinde-wahlheim@outlook.de
www.wahlheim-rheinhessen.de

Bekanntmachung
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wahlheim hat in seiner Sitzung am 22.10.2026 die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 beschlossen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Alzey-Land für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025 Entlastung erteilt.
Der Beschluss wird gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hiermit bekanntgemacht.
Die Unterlagen des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom
06.11.2026 bis einschließlich 16.11.2026
zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, in den Zimmern 107/118 öffentlich aus.
Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-401 bzw. 06731 409-118 ist erforderlich.
Alzey, 28.10.2026
gez. Steffen Unger
Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

Aktuelles aus den Gemeinden

NICHTAMTLICHER TEIL

Kultur Sport Vereinsleben

Gottesdienste

Zeichenerklärung: AM = Abendmahl; BG = Beichtgelegenheit; BS = Bibelstunde; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefeier; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus/-halle; GZ = Gemeindezentrum; HA = Hochamt; Hl.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; KK = Krankenkommunion; MF = Messfeier; RK = Rosenkranz; VAM = Vorabendmesse; WGD = Wortgottesdienst.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros. Änderungen vorbehalten.

Katholisch: Bechtolsheim: Mi 18 Uhr RK; 18.30 Uhr Hl.M. **Biebelnheim:** Sa 18.30 Uhr VAM. Di 18 Uhr RK; 18.30 Uhr Hl.M. **Erbes-Büdesheim:** Fr 17 Uhr Beichtgelegenheit; 17.30 Uhr RK; 18 Uhr Herz-Jesu-Amt. Mi 17.30 Uhr Andacht zu St. Martin. **Flonheim:** Sa 17.15 Uhr Gräbersegnung mit KMV; 18 Uhr EUF mit KMV. Di 18 Uhr ökum. Andacht zu St. Martin, ev. Kirche. **Freimersheim:** Do 18 Uhr EUF. **Gau-Odernheim:** So 10 Uhr HA für die Pfarrgemeinde/Rufusfest. Do 9 Uhr Hl.M. **Ober-Flörsheim:** So 9 Uhr EUF. **Heimersheim:** So 10.30 Uhr EUF. **Weinheim:** Mi 18 Uhr Andacht zu St. Martin.

Evangelisch: Albig: Siehe unter Weinheim. **Bechenheim:** So 9 Uhr GD. Sa 17 Uhr St. Martin, ev. Gemeindehaus. **Bechtolsheim:** Sa 18.30 Uhr GD. Mo 18 Uhr Andacht zur Reichspogromnacht. **Bermersheim v.d.H.:** So 10.15 Uhr GD. **Bornheim:** So 10.30 Uhr GD in Armsheim. **Dintesheim:** So 11.15 Uhr GD. **Erbes-Büdesheim:** Siehe unter Weinheim. **Flonheim:** Di 18 Uhr St. Martin. **Framersheim:** So 10 Uhr GD. **Freimersheim:** So 10 Uhr GD. **Gau-Köngernheim:** So 9 Uhr GD. **Nieder-Wiesen:** So 10.15 Uhr GD; 17.30 Uhr St. Martin, Kirchplatz vor der Furt. **Ober-Flörsheim:** So 10.15 Uhr GD in Gundersheim. **Offenheim:** Siehe unter Weinheim. **Heimersheim:** Siehe unter Weinheim. **Weinheim:** So 18 Uhr zentraler Taizé-GD mit Projektchor.

Sonstige: Ev. Gemeinde Am Kreuz, Udenheim: So 15.30 Uhr GD. **Ev.-Freikirchliche Gemeinde am Schillerplatz Alzey (Baptisten):** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream); parallel Kinderkirche. **Ev. Stadtmission Alzey:** So 10.30 Uhr GD (oder im Livestream). **Neuapostolische Kirche Alzey:** So 10 Uhr und Mi 20 Uhr GD. **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Alzey: in Kirchheimbolanden: Do 19 Uhr GD. Sa 17 Uhr GD.

Verbandsgemeinde

Infos Ihrer Verbandsgemeinde

Fortsetzung der Titelseite

Innovative Heizsysteme und kleine Schritte

Informationsabend über Nahwärmenetz in Bechtolsheimer Grundschule

Aber warum ist die Heizmethode der Schule nun auch für die Bürger interessant? „Wir haben hier in Bechtolsheim ein innovatives Energiekonzept mit Geothermie geschaffen, das die neue Grundschule versorgt und an das sich gleichzeitig die neuen Hausbesitzer im benachbarten Neubaugebiet anschließen können“, betonte der Bürgermeister der VG, Steffen Unger. Es gehe also am vergangenen Donnerstagabend auch darum, Vorbehalte gegenüber Nahwärmenetzen abzubauen und Wissenslücken darüber zu schließen, so Unger weiter.

Also nahm sich Referent Christoph Zeis viel Zeit für seine Gäste, das Nahwärmenetz in Bechtolsheim anhand des Schulgebäudes ausführlich zu erklären. „Das Tolle an so einer kalten Nahwärmeversorgung ist, dass der Hauseigentümer hier nur noch eine Wärmepumpe im Haus braucht und dann sehr kostengünstig heizen und auch kühlen kann“, erklärte er und rechnete am Beispiel eines 150-Quadratmeter-Hauses durchschnittliche Jahreskosten für die Wärmeversorgung von 1186 Euro vor mit dem zusätzlichen Bonus sehr geringer Stromkosten. Zusätzlich zeigte er bei einer kleinen Führung durch den Heizraum den genauen Aufbau des Heizsystems.

Klar ist aber natürlich auch: Nicht jeder hat Zugang zu einem innovativen Nahwärmenetz wie diesem und nicht Jeder hat das Geld, sich eine Erdwärmepumpe zuzulegen. Was können diese Hauseigentümer zum Energiesparen beitragen? Für den Geschäftsführer der EDG zeigen die Statistiken eine klare Botschaft: „Die Grundlage für unsere Energiewende ist das Einsparen. 40 Prozent weniger Energie sollten wir in den nächsten Jahren verbrauchen.“ Und dazu könne jeder ein Stück beitragen, wie er appellierte. Mal ein Dach dämmen, Fenster austauschen oder einen Keller isolieren. „Es sind die kleinen Schritte, die im Altbau auch schon ganz viel bringen“, ermutigte er seine Gäste und erhielt viel Dank auch von der Verbandsgemeindeverwaltung für seinen Vortrag und die Umsetzung des erfolgreich errichteten Nahwärmesystems in Bechtolsheim.

Text/Foto: S.Dre.

Lesepaten für Grundschulen in der VG Alzey gesucht

Infotreff & Basisschulung für Interessierte am 14. November

Sie lesen gerne (vor) und haben Freude an Büchern und Geschichten? Sie haben Lust, diese Freude weiterzugeben, Kinder fürs Lesen zu begeistern und sie beim Lesenlernen zu unterstützen? Dann kommen Sie zur Basisschulung und zum Infotreff am Samstag, 14. November, um 9.30 Uhr.

Lesen ist eine Schlüsselkompetenz, die entscheidenden Einfluss auf nahezu alle Lebensbereiche hat. Nicht nur Erfolg in der Schule und der Zugang zum Arbeitsmarkt sind ohne Lesekenntnisse schwer vorstellbar, auch die Bewältigung des Alltags bereitet ohne ausreichende Lesekompetenzen oft Schwierigkeiten. Gutes Lese- und Sprachvermögen erleichtert den Zugang zu Bildung und bedeutet gesellschaftliche Teilhabe. Die Lesefähigkeiten bei Kindern von Anfang an zu fördern und Freude am Lesen zu wecken, spielt dabei eine zentrale Rolle. Hierzu leisten ehrenamtliche Lesepaten einen wichtigen Beitrag.

Ehrenamtliche Begleitung in den Grundschulen

Lesepaten sind ehrenamtlich Engagierte, die individuelle Lese- und Lernkompetenzen von Kindern stärken und Spaß am Lesen vermitteln. Sie bieten einen niederschwelligen, spielerischen Zugang zur Welt der Bücher und Literatur und begleiten damit Grundschulkinder aktiv in ihrem Schulalltag.

Gesucht werden Menschen, die Lust haben, sich ehrenamtlich zu engagieren und als Lesepatin oder Lesepate in den Grundschulen in der Stadt und den Verbandsgemeinden aktiv zu werden. Die Basisschulung dient der Vorbereitung, Aufklärung und Vermittlung des nötigen Know-hows für erste Einsätze. Zudem bietet sie Orientierung für alle, die sich unverbindlich informieren oder ein Einblick gewinnen möchten.

Wenn Sie Ihre Begeisterung für Bücher und das Lesen mit Kindern teilen wollen, seien Sie dabei, wir freuen uns auf viele Bücherwürmer, Leseratten und ihre guten Ideen!

Infos & Anmeldung

Zur besseren Planung wird um eine Vorab-Anmeldung gebeten:

Termin: Samstag, 14.11., um 9.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus (MGH), Schlossgasse 13, 55232 Alzey.

Ansprechpartnerin: Derya Dogan – Koordinatorin des Patenprojektes, Telefon: 0151 46474109, E-Mail: derya.dogan@regionale-diakonie.de. I.Bl.

Sonstiges

Einladung zum Tag der offenen Tür

Die Realschule plus Flonheim öffnet ihre Türen

Am Samstag, 14. November, lädt die Realschule plus Flonheim von 10-13 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Besonders herzlich willkommen sind die Schüler/-innen und Schüler der zukünftigen 5. Klassen und ihre Familien. Natürlich sind auch alle weiteren Interessierten, Eltern und Gäste herzlich eingeladen.

Für die zukünftigen Fünftklässler/-innen und ihre Eltern findet gegen 11 Uhr eine Informationsveranstaltung statt. Sie bietet Gelegenheit, die Schule näher kennenzulernen und einen genaueren Einblick in das Lernen und Leben an der Realschule plus Flonheim zu erhalten.

Außerdem gibt es viel zu entdecken: Bei zahlreichen Mitmachaktionen, spannenden Experimenten und Einblicken in den Unterricht können Besucher/-innen das Schulleben hautnah erleben. Lehrkräfte, Schüler/-innen freuen sich auf nette Gespräche und darauf, ihre Schule vorzustellen.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: Die Abschlussklassen bieten verschiedene Leckereien an, der Förderverein und Schulelternbeirat laden zu Kaffee und Kuchen ein und stehen ebenfalls für Gespräche zur Verfügung.

Wir freuen uns auf viele Gäste und einen schönen gemeinsamen Vormittag!

D.Li.

Albig

Theater-Aufführung

des Landfrauenvereins Albig

Am 6. und 7. November, jeweils um 20 Uhr, sowie am 8. November um 18 Uhr findet die Aufführung des Theaterstücks „Banktag mit Antrag“ in der Turnhalle Albig, Langgasse 91, statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. G.St.

Gottesdienst zu St. Martin und Laternenumzug

Am Mittwoch, 11.11., feiern wir um 17 Uhr in der ev. Liebfrauenkirche in Albig den Gottesdienst zu St. Martin, danach erfolgt der Laternenumzug durch den Ort. Der Abschluss findet im Kindergarten statt. Mi.Hu.

SG Spiesheim/Albig Fußball

Auf Augenhöhe – aber deutlich verloren

In einer temporeichen und intensiven Partie hielt die SG Spiesheim/Albig beim Tabellenzweiten Pfeddersheim II phasenweise gut mit, musste sich am Ende aber mit 2:6 geschlagen geben. Die Gastgeber zeigten sich vor dem Tor deutlich effizienter und nutzten individuelle Fehler der SG konsequent aus. So stand es bereits zur Halbzeit 4:1. Simon Kustan hatte in der 32. Minute mit dem zwischenzeitlichen 1:2 noch einmal Hoffnung aufkommen lassen.

Doch unmittelbar nach Wiederanpfiff erhöhte Pfeddersheim auf 5:1 – die Vorentscheidung. Auch der Treffer von Spielertrainer Mike Starkes zum 5:2 änderte daran nichts mehr. Stattdessen wurde die Partie zunehmend hitziger. Provokationen auf beiden Seiten führten zunächst zu einer Zehn-

Wir gratulieren

Geburtstag

Framersheim
09.11.1956
Jürgen Strack 70 Jahre

Minuten-Strafe für Pfeddersheim, anschließend traf es auch Simon Kustan. Henning Knacksterdt sah schließlich die Gelb-Rote Karte.
Der sportliche Leiter Philipp Gasse: „Die haben unsere Fehler eiskalt ausgenutzt. Jetzt müssen wir sehen, dass wir die nächsten Wochen wieder Punkte sammeln."
Vorschau: Samstag, 07.11., 17 Uhr: SG - SG Weinheim/Heimersheim in Spiesheim. Be.Ra.

Bechenheim

Martinsumzug

Am Samstag, 7. November, lädt die Kirchengemeinde und die Freiwillige Feuerwehr Bechenheim alle Kinder, Eltern, Großeltern und Freunde zum traditionellen Martinsumzug ein. Der Umzug beginnt um 17 Uhr am ev. Gemeindehaus, im Mühlweg 9.
Pfarrerin Eva Görisch begrüßt mit einer kleinen Andacht. Danach ziehen alle gemeinsam mit Laternen durch das Dorf. Unterwegs hören wir die Geschichten rund um den heiligen St. Martin, die uns an Teilen, Hilfsbereitschaft und Gemeinschaft erinnern.
Im Anschluss, ab 18 Uhr, laden der SPD-Ortsverein Bechenheim sowie die Bechenheimer Landfrauen alle Teilnehmenden ins Bürgerhaus in der Kirchstraße 8 herzlich ein, den Abend in geselliger Runde ausklingen zu lassen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und auf einen stimmungsvollen Abend mit vielen bunten Laternen!
An.S.

Bechtolsheim

Infos Ihrer Gemeinde

Gedenken zum Kriegsende an der Friedenslinde auf dem Friedhof

Ortsgemeinde und Heimatverein laden am Mittwoch, 11. November, um 18 Uhr zu einem Friedensgedenken auf dem Gemeindefriedhof ein. Wir erinnern an das Ende des Ersten Weltkrieges vor 108 Jahren. Seit dem Jahr 2018 besteht die Gemeindepartnerschaft mit Patrimonio auf Corsica. Diese wurde genau am 11. November zur 100. Wiederkehr des Waffenstillstandes von Compiègne geschlossen und wird als zukunftsweisende europäische Friedensinitiative der beiden Orte begriffen und gelebt. Wir wollen in Zeiten von anhaltenden Kriegen einmal mehr Erinnerung, Versöhnung, Partnerschaft und Freundschaft von Menschen und Nationen in den Mittelpunkt unseres Gedenkens und unserer gemeinsamen Friedenshoffnungen stellen. Die Friedenslinde auf dem Bechtolsheimer Gemeindefriedhof ist unser diesjähriger Gedenkort. Gemeindevorstand und Vorstand des Heimatvereins freuen sich auf die Teilnahme und Anteilnahme der Bechtolsheimer Bürger.
Dieter Mann, Ortsbürgermeister, und Jens Dolata, Vorsitzender Heimatverein

Sonstiges

Geschichtsvortrag des Heimatvereins

130 Jahre Eisenbahn in Bechtolsheim

Am Donnerstag, 05.11., hält der Heimatforscher und Ehrenvorsitzende des Heimatvereins Bechtolsheim Gerhard Fillinger einen Bildervortrag über „Die Nebenbahn Bodenheim – Alzey". Vor 130 Jahren, am 28. September 1896, war die festliche Eröffnung der Bahnstrecke mit einer Sonderfahrt für geladene Gäste. Bechtolsheim war seither und bis 1985 für den Personenverkehr, bis 1992 für den Güterverkehr im Schienenverkehr mit Nah und Fern verbunden gewesen. Mit reichlich historischen Bilddokumenten aus seinem Bildarchiv wird Gerhard Fillinger die Erinnerungen an Technik, Wirtschaft, Verkehr und Personengeschichten der einstmals florierenden Bahnstrecke in Erinnerung bringen. Veranstaltungsort des Vortrages ist das ev. Jugendheim in der Langgasse 18. Einlaß ab 18 Uhr, Beginn des Vortrages: 18.30 Uhr. Wir freuen uns auf Besucher und ein geselliges Zusammentreffen der geschichtsinteressierten Bürger. Kommen Sie mal wieder ins Gespräch miteinander. Für einen kleinen Umtrunk ist gesorgt. J.D.

Gedenken zur Reichspogromnacht

Der 9. November ist ein besonderer Tag in der Erinnerungskultur der deutschen Geschichte. Insbesondere das Gedenken an die Reichspogromnacht von 1938 fordert zum Innehalten auf. Aus diesem Anlass lädt die Ev. Kirchengemeinde Bechtolsheim zu einer Gedenk-Andacht für Frieden und Versöhnung am Montag, 09.11., um 18 Uhr am Gedenkstein für die jüdischen Einwohner Bechtolsheims am „Valentin" (Langgasse, Ecke Brückesgasse) ein. Sie soll auch und besonders an die bleibende Erwählung des Volkes Israel erinnern, die im Grundartikel der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verankert ist.
Weitere Informationen unter www.e-bbes.de. Pfr.M.K.

Advent ist TCVB-Theaterzeit

Im Advent ist für den Theater- und Carnevalverein Bechtolsheim (TCVB) traditionell Theaterzeit. Auch in diesem Jahr lädt die Laienschauspielergruppe des Vereins wieder zu unterhaltsamen Stunden ins Bechtolsheimer Schützenhaus ein. Auf dem Spielplan steht der Dreiakter „Liebeslust und Wasserschaden" von Hans Schimmel. Die Aufführungen finden am 28. November und 5. Dezember jeweils um 20 Uhr sowie am 6. Dezember um 15 Uhr statt.
Platzkarten können ab dem 02.11. telefonisch oder per WhatsApp unter der Mobilnummer 0157 52967348 reserviert werden. Alternativ ist eine Kartenbestellung per E-Mail an info@tcv-bechtolsheim.de möglich. Die reservierten Karten werden unabhängig vom Bestellweg an der Eintrittskasse hinterlegt und dort bezahlt.
Wer noch eine passende Geschenkidee zum Geburtstag, zum Nikolaustag oder zu Weihnachten sucht, wird ebenfalls beim TCVB fündig: Der Verein bietet auch Theatergutscheine an – eine schöne Möglichkeit, gemeinsame Zeit und unterhaltsame Theaterstunden zu verschenken.
Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Der Einlass beginnt jeweils 2 Stunden vor Aufführungsbeginn.
Die Laienschauspielergruppe des TCVB freut sich auf zahlreiche Besucher/-innen. H.Maa.

Bermersheim v. d. H.

Infos Ihrer Gemeinde

Gedenken zum Volkstrauertag

Am Sonntag, 15. November, findet um 10 Uhr auf unserem Friedhof die diesjährige Gedenkstunde zum Volkstrauertag statt.
Angesichts anhaltender kriegerischer Konflikte in der Welt gewinnt dieser Tag eine traurige Aktualität. Neben den Opfern der vergangenen Weltkriege gedenken wir allen Menschen, die heute unter Krieg, Vertreibung und Gewaltherrschaft leiden.
Alle Bürger/-innen sind herzlich eingeladen, durch ihre Teilnahme an der Gedenkstunde und der anschließenden Kranzniederlegung ein gemeinsames Zeichen für Frieden und Versöhnung zu setzen.
Daniela Bauer, Ortsbürgermeisterin

Information zur Friedhofsbewässerung

Am 16.11. wird das Gießwasser auf dem Friedhof witterungsbedingt abgestellt um Frostschäden zu vermeiden. Wir bitten um Beachtung.
Daniela Bauer, Ortsbürgermeisterin

Kerb 2026

in Bermersheim vor der Höhe



Drei tolle und gesellige Tage liegen hinter uns. Die Kerb 2026 war erneut ein rundum gelungenes Fest und hat gezeigt, wie schön Gemeinschaft und Zusammenhalt sein können.
Der Auftakt am Samstagabend mit DJ-Kalli sorgte für beste Stimmung. In der gut gefüllten Halle wurde ausgelassen gefeiert, getanzt und gelacht. Leckere Pizza bot die passende Grundlage für einen fröhlichen Kerbeabend.
Am Sonntag stand nach dem traditionellen Kerbeschnitzelessen die erste Bermersheimer Fußball-Dart-Meisterschaft auf dem Programm. Mit viel Spaß, Ehrgeiz und spannenden Duellen wurden die ersten Meister gekürt.
Die jüngeren Kinder konnten sich währenddessen im Discodome austoben.
Beim abschließenden Heringsessen in der Gemeindehalle ließ man die vergangenen Tage noch einmal Revue passieren und blickte bereits voller Vorfreude auf die Kerb 2027.
Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, dem Kultur- und Brauchtumsverein, dem Dorfverein Bermersheim v. d. H. sowie allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung mitgewirkt haben. Danke auch an alle Gäste, die mit uns gefeiert und für tolle Stimmung gesorgt haben.
(Foto: J.A.)
Daniela Bauer, Ortsbürgermeisterin

Verloren/Gefunden

In der **Gemarkung Gau-Odernheim** wurde ein Schal (#106) gefunden.

Der Eigentümer wird gebeten, sich mit dem Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Bürgerbüro, Tel. 06731 409-310, in Verbindung zu setzen.

DrumsAlive-Event – ein voller Erfolg!



Dank unserer sportlichen Teilnehmer konnte am 31.10.2026 eine Spende in Höhe von 600 Euro für die Bermersheimer Kinder gesammelt werden.
Ein herzliches Dankeschön geht an Katja Brocke-Bresa, die dieses Event in der Bermersheimer Halle anbot und die mit ihrem Engagement für jede Menge Rhythmus, Spaß und gute Stimmung gesorgt hat.
Wir freuen uns sehr über dieses schöne Ergebnis und sind uns sicher: Das werden wir in Bermersheim v.d.H. wiederholen! (Foto: J.A.)
Daniela Bauer, Ortsbürgermeisterin

Sonstiges

Senioren 65plus

Unser Seniorentreff für den Monat November findet am Freitag, 13.11., um 15 Uhr im Nebenraum der Gemeindehalle statt.

Veranstaltungen

Verbandsgemeinde Alzey-Land Bornheim
10.11., 19 Uhr
Landfrauen Bornheim
Mitgliederversammlung
GZO, Bahnhofstr. 19

Lonsheim
06.11., 17 Uhr
Förderverein der Kita Kunterbunt
St. Martinsumzug
Kath. Kirche

Wahlheim
08.11., 14.30 Uhr
Landfrauenchor Wahlheim
Abschiedskonzert
Ev. Kirche, Eintritt frei

11.11., ab 17.30 Uhr
Kindertagesstätte Kettenheimer Grund
Laternenumzug und Martinsfest
Kindertagesstätte, Bahnhofstr. 34

Veranstaltungen der Kultur- und Weinbotschafter/innen finden Sie unter www.kultur-und-weinbotschafter-rheinhessen.de

Bei Kaffee und Kuchen wollen wir bei netten Gesprächen einen geselligen Nachmittag zusammen verbringen. Auch neue Gäste sind herzlich willkommen. A.M.

Eppelsheim

St.-Martin-Umzug

Kita am Effenkranz

Die Lichter werden gedimmt, die Laternen sind gebastelt und die Lieder sind einstudiert: Die Kita am Effenkranz in Eppelsheim und der Elternausschuss laden ganz herzlich zum St.-Martin-Umzug am Freitag, 06.11., um 17 Uhr ein. Start ist an der Kita am Effenkranz. Gemeinsam mit dem Musikverein Eppelsheim machen wir uns auf den Weg – musikalisch untermalt und von den bunten Laternen-Lichtern der Kinder begleitet, führt uns der Weg über den Römer direkt zum Scheunencafé. Dort erwartet uns eine kleine Stärkung für das leibliche Wohl (Bitte eine eigene Tasse mitbringen). Wir freuen uns, wenn uns viele auf diesem kleinen, lichtvollen Weg begleiten! K.Gr.

Musikgeschichten

von und mit Frieder Sigloch
Konzertlesung – Fr., 13.11., 20 Uhr

Mehr als 20 Jahre lang war Frieder Sigloch Frontmann der Band Schulze. Mit seiner neuen Band Fries hat er inzwischen das zweite Album „Belichten“ produziert – und unter demselben Titel wieder ein Buch dazu gemacht. Darin erzählt er die Geschichten hinter den Songs. Die musikalische Lesung verknüpft Buch und Lieder zu einem intensiven Erlebnis.

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Es wird aber um eine Spende für die Künstler gebeten. Denn nur von Luft und Liebe können sie leider nicht leben. Zu allen Veranstaltungen gibt es kulinarische Kleinigkeiten und Getränke auf Spendenbasis. Die Werkstatt der Wunder ist beheizt.

Um Reservierung wird gebeten (0176 57898112 oder kontakt@werkstattderwunder.de).

Veranstaltungsort: Werkstatt der Wunder in Eppelsheim, Zwerchgasse 18 (gegenüber vom Rathaus). M.Dr.

Erbes-Büdesheim

Tischtennis

Siehe unter Offenheim.

Gedenk-Gottesdienst

für verstorbene Mitglieder des KKMV

Der Kath. Kirchenmusikverein Erbes-Büdesheim lädt am Sonntag, 15. November, um 10.30 Uhr zu einem Gedenk-Gottesdienst in die kath. Kirche St. Bartholomäus in Erbes-Büdesheim ein. In dankbarer Erinnerung gedenkt der Verein seiner in diesem Jahr verstorbenen Mitglieder und ihrer Verbundenheit mit dem KKMV. Für jedes verstorbene Mitglied wird im Gottesdienst eine Gedenkkerze als Zeichen der Erinnerung und Dankbarkeit entzündet. Der Verein möchte künftig einmal jährlich im Rahmen eines solchen Gottesdienstes der im jeweiligen Jahr verstorbenen Mitglieder gedenken. Dabei soll die Erinnerung an sie in Ehren gehalten und ihre Verbundenheit mit dem Verein gewürdigt werden. St.M.

Flomborn

Infos Ihrer Gemeinde

Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet am Sonntag, 15.11., um 11 Uhr am Ehrenmal (Ortsausgang Richtung Eppelsheim) statt. Vertreter der Ortsgemeinde, der ev. Kirche und der Vereine werden sich dort versammeln und die Gedenkfeier gemeinsam gestalten. Interessierte Bürger/-innen sind dazu eingeladen.

Sabine Kröhle, Ortsbürgermeisterin

Sonstiges

Fastnachtsparty „So gut wie Fastnacht“

Flomborner-Fastnachts-Club e. V.

Der FFC kann es nicht abwarten und feiert einfach schon mal vor.

Deshalb lädt der Flomborner-Fastnachts-Club e. V. bereits am Samstag, 07.11., ab 19.11 Uhr in die Flomborner Gemeindehalle zum närrischen Pre-Opening „So gut wie Fastnacht“ der Fastnachtskampagne 2026/27 ein.

Es erwartet euch eine umwerfende Fastnachtsparty mit einem DJ und Kostümwettbewerb.

Jeder der kostümiert erscheint, erhält einen Shot aufs Haus.

Wir freuen uns auf ganz viele kostümierte und gut gelaunte Partygäste.

A.Ba.

Gottkontakt

Wir laden herzlich zum Gottkontakt am Freitag, 06.11., in der ev. Kirche Flomborn ein.

Wir beginnen um 18.30 Uhr und wollen zusammen ein Agabemahl feiern. Alle sind dazu herzlich eingeladen und wer zu unserem Büfett etwas beisteuern möchte, darf das gerne tun. Wir freuen uns über Fingerfood in Form von Sticks aus Gemüse, Dips, diverse Käse, Obst, Knapperstangen usw.

Auch an diese Abend wollen wir uns Zeit nehmen für die Verbindung mit Gott. Einen Schritt raus aus dem Alltag, hinein in die Kirche, zur Ruhe kommen, hören und beten und dieses mal auch zusammen essen. Wir beginnen um 18.30 Uhr.

Herzlich willkommen! A.Wie.

Flonheim

Infos Ihrer Gemeinde

Flonheim leuchtet: Martinsumzug

Am 10. November ziehen Familien mit Laternen, Musik und St. Martin durch Flonheim

Am Dienstag, 10. November 2026, lädt die Ortsgemeinde Flonheim zum traditionellen Martinsumzug ein. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr mit einer Andacht in der ev. Kirche. Gegen 18.30 Uhr startet der Umzug am Marktplatz und führt durch die Flonheimer Straßen bis zur Adelberghalle. Begleitet wird der Laternenzug von der Jugendfeuerwehr und der Feuerwehr Flonheim. Für die musikalische Gestaltung sorgt der Ev. Posaunenchor Flonheim. Auch St. Martin hoch zu Ross ist mit dabei. Zum Abschluss erhalten die Kinder die traditionellen Buweschänkel der Ortsgemeinde. Die AWO Flonheim bietet Glühwein und Kinderpunsch an; der Förderverein der Kitas und die Kindertagesstätten sorgen für Würstchen. Die Ortsgemeinde freut sich auf viele kleine und große Laternenträger.

Jörg Thumann, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Einladung zum Tag der offenen Tür

Die Realschule plus Flonheim öffnet ihre Türen

Siehe unter VG Alzey-Land.

Herbstlichter

Wenn der Nebel das Schauinsland in eine mystische Stimmung taucht, wird es Zeit für die „Herbstlichter“!

Die Naturfreunde laden am Samstag, 7. November, ab 16 Uhr zum gemütlichen Herbstausklang ein.

Bei Glühwein, Bratwurst und frischen Waffeln lässt sich der Herbst wunderbar genießen.

Ein kleiner Herbstmarkt rundet die Veranstaltung ab. Kommt vorbei, bringt gute Laune mit und lasst uns gemeinsam den Herbst zum Leuchten bringen!

Also: Jacke an, Mütze auf und ab zu den Herbstlichtern! Wir freuen uns auf euch! Jü.D.

Freimersheim

Infos Ihrer Gemeinde

Volkstrauertag

Am Sonntag, 15. November, findet um 11.15 Uhr am Ehrenmal neben der ev. Kirche, Hauptstraße, eine Kranzniederlegung statt, um der Gefallenen und Hinterbliebenen der beiden Weltkriege sowie der Opfer von Unterdrückung und Gewaltherrschaft zu gedenken. Alle Bürger/-innen sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Thomas Dix, Ortsbürgermeister

Gau-Heppenheim

Ü60-Stammtisch

Am Donnerstag, 05.11., findet wieder unser Seniorenstammtisch statt.

Wir treffen uns ab 18 Uhr in der Museumsschänke Frangel in Schafhausen und freuen uns auf euer Kommen.

G.Ra.

St. Martinsumzug

in Gau-Heppenheim

Die Kita Gau-Heppenheim und der Förderverein der Kita laden am Mittwoch, 11. November, zum St. Martinsumzug ein. Treffpunkt ist um 17.15 Uhr auf dem Marktplatz. Von dort aus ziehen die Teilnehmenden mit ihren Laternen durch die Straßen von Gau-Heppenheim.

Anschließend klingt der Abend gemeinsam in der Kita aus. Es gibt Glühwein, Kinderpunsch und Würstchen mit Brötchen. Die Besucher/-innen werden gebeten, eigene Tassen mitzubringen. Das Kita-Team und der Förderverein freuen sich auf viele Gäste. Ti.Be.

Gau-Odernheim

Infos Ihrer Gemeinde

Weihnachtsmarkt

Ab sofort beginnt die Anmeldung für unseren Weihnachtsmarkt am 28.11. auf dem Rossmarkt/Untermarkt.

Bis 10 m² Grundfläche beträgt der Unkostenbeitrag 20 €, größere Standflächen bis 20 m² kosten 30 €. Wenn Sie sich mit einem Stand beteiligen möchten, melden Sie sich bitte unter der Tel.-Nr. 06733 403 oder per E-Mail an rathaus@gau-odernheim.de.

Anmeldeschluss ist der 18. November.

Heiner Illing, Ortsbürgermeister

Sonstiges

DienstagsTreff

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am 10. November von 14.30-17 Uhr im kath. Pfarrzentrum, Kirchgasse 8. Gemeinsam möchten wir bei Kaffee und Kuchen, inkl. kleinen Snacks, einen gemütlichen Nachmittag verbringen und uns mit ein paar Gedanken rund um den November, auf diese Jahreszeit einstimmen. Wie war es früher in dieser Zeit. War es ein besonderer Monat, bevor die Adventszeit begann?

Wir freuen uns auf ein schönes Beisammensein und ganz besonders auch über neue Gäste, die herzlich willkommen sind! B.Z.

Fassenacht

beim TSV 1881 e. V.

Eröffnung Kampagne 2027 am 11.11.2026.

Öffnung TSV Sportheim 17.11 Uhr und Beginn Nummernvergabe für den Kartenvorverkauf Kindersitzungen und Abendsitzungen.

17.33 Uhr: Lichterzug zum Rathaus mit anschließender Erstürmung. Die

mitlaufenden Kinder erhalten wieder Lampions.
Kampagneneröffnung um 18.11 Uhr auf dem TSV Gelände.
Im Anschluss Kartenvorverkauf in der Reihenfolge nach den ausgegebenen Nummern.
Für die Abendsitzungen gilt max. 8 Karten/Person.
Einlass Abendsitzungen ab 16 Jahren, Damenstehung ab 18 Jahren!
Indoor Hüpfburg für die kleinen Gäste.
Während der Rathauserstürmung ist das Sportheim offen.
08.01.27: Damenstehung 19.33 Uhr;
09.01.: U 27 Fastnachtsdisco 20.11 Uhr;
10.01.: 1. Kindersitzung 14.11 Uhr;
16.01.: Seniorensitzung 13.11 Uhr;
17.01.: 2. Kindersitzung 14.11 Uhr;
23.01.: 1. Abendsitzung 19.11 Uhr;
30.01.: 2. Abendsitzung 19.11 Uhr.
H.W.

Kettenheim

Infos Ihrer Gemeinde

Kettenheimer Aktionstag

Am Samstag, 07.11., findet wieder unser Kettenheimer Aktionstag statt. Hierzu sind alle Helfer/-innen herzlich eingeladen!
Treffpunkt ist um 9 Uhr am Friedhof.
Wer entsprechendes Werkzeug zu Hause hat, darf gerne folgende Dinge mitbringen:
- Laubrechen
- Normale Rechen
- Schaufeln
- Astscheren
- Schubkarren (hierfür wären wir besonders dankbar!)

Wichtiger Hinweis: Bitte haltet an diesem Tag die Parkfläche zwischen den beiden Einfahrten „Am Wöllstein“ frei.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Speisen und Getränke stehen für alle Helfer/-innen bereit.
Wir freuen uns auf viele fleißige Hände und einen schönen gemeinsamen Tag!
Thorsten von Zabiensky,
Ortsbürgermeister

Sonstiges

Seniorentreff

Der Kettenheimer Seniorentreff findet am 12. November um 15 Uhr im Pfarrhaus statt. Das Vorbereitungsteam freut sich sehr darauf, zahlreiche Gäste willkommen zu heißen und gemeinsam einen angenehmen und unterhaltsamen Nachmittag zu verbringen.
A.Roe.

Lonsheim

Infos Ihrer Gemeinde

Gedenkstunde zum Volkstrauertag

Die Feierstunde zum Volkstrauertag 2026 findet am Sonntag, 16.11., um 11.15 Uhr, unter Mitwirkung des KMV Heimersheim und der Chorgemeinschaft Bornheim/Lonsheim und Pfarrer Zwanziger am Ehrenmahl auf dem Friedhof statt. Die Abordnungen der Vereine treffen sich um 11 Uhr an der Gemeindehalle.
Harald Denne, Ortsbürgermeister

Mauchenheim

Martinsumzug

Der SPD-Ortsverein Mauchenheim lädt alle Kinder, Eltern, Omas und Opas sowie die ganze Ortsgemeinde zum Martinsumzug am Mittwoch, 11. November, herzlich ein.
Wir treffen uns um 18 Uhr auf dem Platz am Haus Sion (Kerweplatz). Angeführt von Sankt Martin auf seinem Pferd und musikalisch unterstützt durch die Spielgemeinschaft Mauchenheim/Wendelsheim laufen wir mit unseren Laternen durch die Straßen (Hauptstraße, Käsgasse, Rosenheckenstraße, Alzeyer Straße, Hauptstraße, Weinbergstraße) zum Parkplatz am Sportplatz. Hier erhalten die Kinder eine große Martinsbrezel. Darüber hinaus werden heiße Getränke sowie Würstchen angeboten. Wenn möglich, bringen Sie bitte Ihre Tassen und Becher mit. Der SPD-Ortsverein freut sich auf eine große Teilnahme.
U.A.

Nack

Infos Ihrer Gemeinde

St. Martinsumzug

Am Samstag, 14.11., findet unser diesjähriger St. Martinsumzug statt. In diesem Jahr begleitet uns Pfarrerin Eva Görisch und Martin mit seinem Pferd. Wir starten um 18 Uhr am Brunnenplatz. Gemeinsam ziehen wir durch die Straßen, singen Martinslieder und hören die Geschichte vom Heiligen Martin. Im Anschluss haben sich alle Kinder und Erwachsene eine Stärkung verdient. Am Sportheim des TuS Nack werden Bubeschenkel und Kaba von der Gemeinde vorbereitet sein und der TuS Nack freut sich ebenfalls auf alle Teilnehmer.
Frank Jakoby-Marouelli,
Ortsbürgermeister

Volkstrauertag

Am Sonntag, 15. November, findet um 11 Uhr auf dem Friedhof am Ehrenmal die Kranzniederlegung statt. Im Gedenken an Opfer von Krieg, Terror und Gewalt aber auch zur Mahnung für eine friedliche Welt, bitte ich alle Mitbürger und Vereinsvertreter um Ihre Teilnahme.
Frank Jakoby-Marouelli,
Ortsbürgermeister

Sonstiges

Mittwochs-Treff

LandFrauen Verein Nack

Der nächste Mittwochs-Treff findet am 11. November (immer am 2. Mittwoch im Monat) statt. Alle Nacker Bürger sind herzlich ins Vereinsheim des TuS eingeladen. Ob alleine oder mit Familie, Freunden, Jung oder Alt, egal, wer Lust und Laune hat zum Reden, Lachen oder Spielen, der kommt um 14 Uhr zum Vereinsheim des TuS. Dort gibt es auch Kaffee, Kuchen oder einen Snack und Getränke zum kleinen Preis. Wir freuen uns auf euch!
M.D.-B.



Nieder-Wiesen

Infos Ihrer Gemeinde

Nieder-Wiesen löffelt los!

Es wird heiß in Nieder-Wiesen! Am Samstag, 7. November, feiern wir das erste Suppenfestival in Nieder-Wiesen. Was könnte besser passen als ein Festival rund um die wohl gemütlichste Mahlzeit der aktuellen Jahreszeit?
Freuen Sie sich auf eine vielfältige Auswahl an liebevoll zubereiteten Suppen. Von herzhaft bis raffiniert ist für jeden Geschmack etwas dabei!
Für alle Suppenliebhaber gibt es außerdem einen Suppen-Flat-Tarif! Damit können Sie sich durch die verschiedenen Kreationen probieren und Ihren persönlichen Favoriten entdecken. Ob Suppenfan, Genießer oder einfach auf der Suche nach einem geselligen Tag in unserer Ortsgemeinde.
Die Ortsvereine der Gemeinde Nieder-Wiesen freuen sich auf Sie.
Holger Waldschmidt, Ortsbürgermeister

Martinsumzug

am 8. November

Die Ortsgemeinde Nieder-Wiesen lädt gemeinsam mit dem Ortsverein KIKU Nieder-Wiesen, dem Kindergarten „Schlaue Füchse“, der ev. Kirchengemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr herzlich zum diesjährigen Martinsumzug ein. Der Umzug findet am Sonntag, 8. November, statt. Treffpunkt ist um 17.30 Uhr auf dem Kirchplatz in Nieder-Wiesen.
Mit bunten Laternen und stimmungsvoller Musik wollen wir gemeinsam an den heiligen Martin erinnern und durch die Straßen unseres Dorfes ziehen. Die Wegstrecke ist analog dem vergangenen Jahr.
Im Anschluss laden wir herzlich zum gemütlichen Beisammensein ins Gemeindezentrum ein. Dort warten warme Getränke und kleine Speisen auf alle Teilnehmer/-innen.
Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit vielen leuchtenden Laternen und fröhlichen Gesichtern!
Holger Waldschmidt, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Fritz & Freunde: Auftritt im Kuhstall

Am Sonntag, 08.11., um 18 Uhr findet mit der Freunde-Band ein Live-Auftritt im alten Kuhstall in Nieder-Wiesen, Schlossgasse 14, mit Songs und kleinen Geschichten statt.
Beginn 18 Uhr, ca. 90 Minuten, mit einer Pause, in der wir ein Schöppchen und eine kleine Munkelei anbieten.
Eintritt ist frei, gerne eine Spende für die Band.
Aber: Wegen des begrenzten Platzangebots unbedingt voranmelden: Wer möchte kommen und in welcher Personenzahl?
Anmeldung per Telefon: 06736 245, oder per Mail: c-f-stock@t-online.de.
F.St.

Tischtennis

TuS Nieder-Wiesen

Unsere 2. Mannschaft musste im schweren Auswärtsspiel beim Tabellenführer der 4. Kreisklasse Alzey, dem TSV Gau-Odernheim VIII, antreten.
Nach den Doppeln Caroline Adam/Anita Friedrich (1:3) und Karsten Stahl/Jörn Dengler (3:2) ging es überraschend mit 1:1 in die Einzelspiele.
Adam/Friedrich zeigten ein tolles Spiel und Stahl/Dengler drehten einen 0:2-Rückstand mit toller Moral noch in einen 3:2-Sieg, einfach stark!
Stahl holte ebenfalls nach tollem Kampf mit 3:2 einen Punkt, Dengler vergab nach klugem Spiel zwei Matchbälle bei 10:8 und unterlag knapp 2:3.
Adam und Friedrich waren im vorderen Paarkreuz ohne Chance und auch Stahl und Dengler verloren knapp in der zweiten Session, so unterlag man nach ordentlicher Vorstellung am Ende zu klar mit 8:2.
A.Rei.

Ober-Flörsheim

Gemeindebrief

Der Gemeindebrief der ev. Kirchengemeinde Ober-Flörsheim ist am Verteilkasten an der ev. Kirche, Hauptstr. 29, zum Abholen ausgelegt.
R.G.

Offenheim

Tischtennis

6:4 war das Standard-Ergebnis für die Tischtennis Spielgemeinschaft Offenheim/Erbes-Büdesheim. Aufhorchen ließ die 4. Mannschaft mit zwei Erfolgen.
Die 4. Mannschaft holte gegen den TSV Gau-Oderrnheim VII endlich den ersten Saisionsieg. Dabei begann es garnicht gut denn nach dem Gewinn im Doppel (Kail/Kegel) ging der Gast in den ersten Einzel mit 3:1 in Führung. Dies sollte aber alles sein was der Gegner gewinnen konnte, denn die SG gab dann keinen Punkt mehr ab und siegte 7:3. Bei den durchweg sicheren Punktgewinnen waren Bettina Kegel und Mario Malkmus je zweimal obenauf, Hartmut Kail und Alex Quint gewannen jeweils ihre zweiten Einzel.
Auch im zweiten Spiel der Woche gab es einen Erfolg mit 6:4 in Albig für das Team. Die 2:0 Führung aus den Doppeln (Quint/Malkmus und Kail/Kegel) wurde bis zum Ende der Partie vertei-

digt. Dabei gewann jeder je ein Einzel zu diesem Auswärtserfolg. Also ein Erfolg der gesamten Mannschaft.
Knapp am Punktgewinn vorbei schrammte die 5. Mannschaft beim 4:6 gegen Schornsheim/Udenheim III. Dieser war möglich doch erneut fehlte der letzte Biss in manchen Sätzen. Das Doppel Azad/M.Schnöke, Matthias Schnöke (2) und Anja Schnöke holten im Einzel die Punkte.
Fast den gleichen Spielverlauf gab es im zweiten Spiel der Woche in Frei-Laubersheim. Auch hier war ein Punktgewinn möglich doch erneut hieß es am Ende 4:6. Azad/M. Schnöke im Doppel sowie je einmal Philipp Eckert, Freddy Azad und Matthias Schnöke im Einzel holten die Punkte.
Leider ohne Punkte blieb die 6. Mannschaft gegen Bechtolsheim III. Wie schon die übrigen Ergebnisse der Woche nahm der Gast mit 6:4 beide Punkte mit. Das Doppel Melchior/Doll sowie im Einzel Hans Petri, Detlef Sommer und Robert Doll gewannen die Punkte.
Im Pokal kam die 3. Mannschaft durch einen 4:2-Sieg in Albig eine Runde weiter. Hermann Schnell (2), Boris Eckert und Schnell/E.Eckert waren erfolgreich. D.S.

Fußball

Fußball in der VG Alzey-Land



In Gau-Odernheim wartet das neu gebildete B-Jugend-Team SV Mauchenheim/Alzeyer Land JSG geduldig auf ein Zeichen des Schiedsrichters. Die Gäste mussten beim klar favorisierten Primus eine 0:4-Niederlage hinnehmen.

Am Freitag, 06.11., erwartet das neu gebildete B-Junioren-Team in Frankfurt ein echtes Highlight. Dirk Böll, der Trainer der Mannschaft, hatte – auf eine DFB-Annonce hin – seine Teilnahme an der Veranstaltung „Der beste Tag“ zugesagt. Im gleichen Zusammenhang erfuhr Böll, dass er seine gesamte Mannschaft zum Event auf dem DFB-Campus mitbringen kann.
Voller Begeisterung haben die Jungs zur Kenntnis genommen, dass ihnen am ersten November-Freitag in Frankfurt „etwas ganz Besonderes“ geboten wird. „Es ist gut, dass wir am 7./8. November spielfrei sind“, stellt Böll abschließend fest. Am 14.11. wäre dann das Auswärtsspiel bei der TSG Pfeddersheim II an der Reihe.
Text/Foto: H.Hi.

Alzey-Stadt

Alzeyer Herbst-Büchermarkt

Der Altstadtverein Alzey veranstaltet am Samstag, 07.11., von 10-14 Uhr seinen Herbst-Büchermarkt vor dem Bücherlager in der Ruprechtstraße 61 in Alzey.
Es können wieder Bücher gegen Spende erworben werden. Eine günstige Gelegenheit, um sich wieder mit Lesestoff für die kältere Jahreszeit einzudecken.
Auch dieses Mal geht der Erlös zu Gunsten der Erhaltung der großen Steinfigur des heiligen Franziskus im Pfarrhof der St.-Josefs-Kirche in Alzey.
Parallel zum Büchermarkt ist das Buchantiquariat im Bürgermeister-Bechtolsheimer-Haus, Amtgasse 14 in Alzey, von 10.30-14 Uhr geöffnet und lädt zum Stöbern und Entdecken ein.
S.E.-O.

Sonstiges

Kochkurs

für alleinstehende, verwitwete und trauernde Männer

Keine Lust mehr auf Fertiggerichte und immer dieselben einfachen Mahlzeiten? Dann bietet die kvhs Alzey-Worms genau das Richtige: Ab Freitag, 6. November, lädt der Kochkurs für alleinstehende, verwitwete und trauernde Männer dazu ein, die Freude am Kochen neu zu entdecken. Unter einer fachkundigen Anleitung lernen die Teilnehmer, wie sich mit einfachen Handgriffen leckere und alltagstaugliche Gerichte zubereiten lassen. Gemeinsam wird geschnippelt, geschält, gerührt, gebacken, gebraten und gekocht. Dabei gibt es praktische Tipps und Tricks vom Profi, die auch zu Hause für mehr Abwechslung auf dem Teller sorgen.
Doch der Kurs bietet mehr als nur neue Kochkenntnisse: In geselliger Männerrunde wird gemeinsam gekocht, gegessen und miteinander ins Gespräch gekommen. Eine schöne Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen zu teilen und den Alltag für ein paar Stunden hinter sich zu lassen.
Der Kurs findet in Kooperation mit dem Hospizverein Dasein e.V. Alzey in der Lehrküche des Kulturzentrums in Alzey statt.
Weitere Infos und Anmeldung bei der kvhs Alzey-Worms unter www.vhs-alzey-worms.de. Br.Bo.

Web-Seminare der Verbraucherzentrale RLP

Künstliche Intelligenz verbrauchersicher einsetzen

Künstliche Intelligenz (KI) kann ein wertvolles Hilfsmittel sein. Immer mehr Verbraucher/-innen setzen KI in ihrem Alltag ein – sei es bei der Recherche von Produkten, der Urlaubsplanung, der Gestaltung von Geburtstagseinladungen oder vielem mehr. Damit Verbraucher/-innen beim Einsatz von künstlicher Intelligenz auf der sicheren Seite sind, gilt es einige Regeln und Kniffe zu beachten. Im Web-Seminar erfahren Teilnehmende, wie KI im Alltag sinnvoll unterstützen kann, wie man mit Falschinformationen durch KI – den sogenannten Halluzinationen – richtig umgeht, welche Daten im Hinblick auf Datenschutz und Privatsphäre eingegeben werden sollten und wie sich typische Fallstricke erkennen lassen. Das Web-Seminar „KI verbrauchersicher einsetzen“ findet am Mi., 11. November, um 15.30 Uhr statt und dauert ca. 90 Minuten.

Black Friday – so gelingt die Schnäppchenjagd

Der 27. November lockt zum Black Friday mit einer Flut von vermeintlich unschlagbaren Deals. Doch Vorsicht: Im Getümmel der Rabattschlachten ist es eine Kunst, echte Schnäppchen von bloßen Lockangeboten zu unterscheiden. Um Verbraucher/-innen dabei zu unterstützen, informiert die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem Web-Seminar über die gängigen Marketingstrategien der Händler. Im Fokus stehen dabei zentrale Fragen für den bewussten Einkauf: Wie filtert man aus der Masse der Aktionen die tatsächlich günstigsten und verlässlichsten Angebote heraus? Wie gelingt der Spagat zwischen Spontankauf und Bedarfsdeckung, um wirklich nur das zu erwerben, was man benötigt? Zusätzlich beleuchtet die Referentin die Rolle neuer Technologien: Künstliche Intelligenz hält mit personalisierter Modeberatung und intuitiven Shopping-tools Einzug ins Kaufverhalten. Wir geben praktische Ratschläge, wie man sowohl traditionelle Einkaufstipps als auch smarte, KI-gestützte Helfer optimal für eine erfolgreiche und bewusste Schnäppchenjagd nutzen kann – und wo die Grenzen dieser neuen Tools liegen. Das Web-Seminar „Black Friday – so gelingt die Schnäppchenjagd“ findet am Do., 12. November, um 17 Uhr statt und dauert ca. 60 Minuten.

Tipps für die Ernährung von Anfang an: von der Milch zur Familienkost

Nach der Geburt haben die frisch gebackenen Eltern viele Fragen – auch rund um die Ernährung: Wie lange soll man stillen? Was tun bei Allergien? Welches Wasser ist geeignet? Ab wann können Obstmus, Gemüse- oder Getreidebrei gefüttert werden? Ist Selbstkochen oder Fertignahrung besser geeignet? Das Web-Seminar gibt darauf verständliche und alltagstaugliche Antworten.
Die Ernährungsberaterin der Verbraucherzentrale gibt ausführliche und praxisnahe Tipps, wie Eltern von der Milch- zur Breimahlzeit und schließlich zum gemeinsamen Essen mit der Familie umstellen können. Dieser Ernährungsfahrplan berücksichtigt auch die wissenschaftlichen Empfehlungen, um allergischen Erkrankungen vorzubeugen.
Das Web-Seminar findet am Freitag, 13. November, um 10 Uhr statt und dauert ca. 60 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung

Interessierte können sich unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/websemi nare-rlp anmelden. Fragen können bereits bei der Anmeldung oder im Live-Chat gestellt werden.
Für die Teilnahme werden ein Computer bzw. Laptop mit Internetzugang und ein Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Als Browser sollte Google Chrome oder Microsoft Edge verwendet werden. VZ-RLP

Die Landsenioren Rheinhessen laden ein

Am Dienstag, 17.11., um 14 Uhr ist unsere nächste Veranstaltung im Bürgersaal der Sporthalle, Albert-Schweitzer-Straße 1, in 55234 Eppelsheim.
Frau Marlene Jacobi-Ewerth spricht zu folgendem Thema: „Ein Spaziergang durch Weimar, ein interessanter Weg zu Kultur und Geschichte“.
Bitte denken Sie an Ihr Kaffeegedeck (Tasse und Kuchenteller).
Anmeldung bitte am Donnerstag, 12.11., bei Dieter Frank, Tel.: 06731 42541.
Wir freuen uns auf Sie, Ihre Freunde und Bekannte. R.Kai.

Sprechstunde für Menschen

mit Gedächtnis- und Orientierungsstörungen & deren Angehörige

Die kostenfreie Sprechstunde bietet Gelegenheit zu einem entlastenden Gespräch, sozialrechtliche Beratung, sowie allgemeine Informationen rund um Diagnostik, Behandlungseinrichtungen und Betreuungsmöglichkeiten.
Die nächsten Sprechstunden finden am 26.11. und 17.12. von 15-16 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, in Alzey statt. Ein barrierefreier Zugang und entsprechendes WC sind vorhanden.
Anmeldung ist unbedingt erforderlich: telefonisch unter 06731 9009399 (bitte AB nutzen) oder per E-Mail an mgh-alzey.rheinhessen@regionale-diakonie.de. Nähere Infos auch bei Bettina Koch, E-Mail: B.KOCH@rfk.landeskrankenhaus.de, Tel. 06731 50-1468.
Kontakt: MGH Alzey, Schlossgasse 13 in Alzey, Tel. 06731 9009399, E-Mail: mgh-alzey.rheinhessen@regionale-diakonie.de. U.J.-D.

Erst der Kurs und dann der Hund

Kombiangebot der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms und eines regionalen Tierheims

Erst der Kurs und dann der Hund so der Titel des Kombi-Seminars, das auch im neuen Jahr erneut angeboten wird. Beginn ist am Donnerstag, 26.11., um 19.30 Uhr in der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms, Gustav-Heinemann-Schulzentrum, Raum 123 (1.OG), Dr.-Georg-Durst-Straße 23, Alzey. Der Kurs umfasst insgesamt 4 Theorieabende, jeweils mittwochs von 19.30-21 Uhr mit einem geplanten abschließenden Praxisunterricht in einem regionalen Tierheim.
Ziel des Seminars ist es, angehende und interessierte Hundehalter bei der Wahl eines passenden Hundes zu unterstützen und ihnen so einen verständnisvollen Umgang mit dem Vierbeiner zu ermöglichen. Der Kurs eignet sich außerdem zu Vorbereitung auf die theoretische Prüfung des sogenannten Hundeführerscheins. https://www.sitzplatzfuss.net/hundef%C3%BChrerschein/.
Anfragen und Anmeldungen nimmt die Kreisvolkshochschule Alzey-Worms unter der Tel.-Nr. 06731 4086740 oder per E-Mail: kvhs@alzey-worms.de entgegen. St.Wei.

Risikolebensversicherung

Wenn ein Elternteil stirbt: So sichern Familien ihre Existenz ab

Viele Familien unterschätzen die finanziellen Folgen eines Todesfalls. Fällt das Einkommen eines Elternteils weg, können laufende Kosten und Kreditraten schnell zur Belastung werden. Die Beiträge für eine Risikolebensversicherung sind abhängig vom Eintrittsalter, der Laufzeit des Vertrags, der Versicherungssumme und dem Versicherer. Besonders bei einer laufenden Immobilienfinanzierung ist diese Versicherung ein wichtiger Baustein, um finanzielle Risiken abzusichern. Eine

Risikolebensversicherung soll Menschen vor großer finanzieller Not bewahren. Sie ist relativ günstig zu haben.

Tipps der Verbraucherzentrale vor dem Abschluss einer Risikolebensversicherung

1. Die Höhe der Versicherungssumme ist höchst individuell. Entscheidend ist die Größe der Versorgungslücke, die der Tod des Partners hinterlässt und die möglicherweise für viele Jahre überbrückt werden muss. Als Faustformel gilt: Die Versicherungssumme sollte ca. das 3- bis 5-Fache des Bruttojahreseinkommens der zu versichernden Person betragen.
2. Wer eine Risikolebensversicherung abschließt, sollte Gesundheitsfragen im Antrag gewissenhaft beantworten. Bei erheblichen Vorerkrankungen droht eine Ablehnung durch die Versicherungsgesellschaft und ein Eintrag in das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der deutschen Versicherungswirtschaft. Im schlimmsten Fall bekommt man bei keiner anderen Gesellschaft einen Versicherungsvertrag. Um das zu vermeiden, kann eine anonyme Voranfrage über einen behördlich zugelassenen Versicherungsberater oder -makler durchgeführt werden.
3. Für Paare kann es sinnvoll sein, sich „über Kreuz“ abzusichern. Soll z. B. das Todesfallrisiko der Ehefrau versichert werden, müsste der Ehemann als Versicherungsnehmer eine Risikolebensversicherung für seine Ehefrau als versicherte Person abschließen. Dies hat den Vorteil, dass auf die Versicherungsleistung keine Erbschaftssteuer anfällt.
4. Die Verbraucherzentrale rät von Kombiprodukten mit kapitalbildenden Lebensversicherungen ab und empfiehlt, besser eine selbstständige Risikolebensversicherung abzuschließen. Muss man auf das angesparte Kapital zurückgreifen, verliert man mit der Kündigung auch den Versicherungsschutz der Risikolebensversicherung.
5. Viele Kreditinstitute und Bausparkassen verpflichten bei der Darlehensvergabe zum Abschluss einer Risikolebensversicherung, um den Kredit abzusichern. Das ist legitim, doch sollten sich Darlehensnehmer/-innen nicht vorschreiben lassen, bei welchem Anbieter sie den Risikoschutz abschließen.
6. Auch die von den Banken beworbenen Restschuldversicherungen sind keine echte Alternative. Sie sind in der Regel teurer und die Bedingungen lückenhaft.

Fragen rund um Risikolebensversicherungen beantworten die Versicherungsberater/-innen der Verbraucherzentrale montags von 10-13 Uhr und mittwochs von 14-17 Uhr unter Tel. 06131 2848122. VZ-RLP

Ruhe finden unter Waldbäumen
Ruhewald-Rheinhessische-Schweiz
Auf halbem Weg zwischen Alzey und Bad Kreuznach
Erleben Sie bei einem Spaziergang oder einer Führung die besondere Atmosphäre dieser in Rheinhessen einzigartigen Waldbegräbnisstätte in Stein-Bockenheim.
Info-Telefon: 06703-3009382 0160-91854107
Zu Lebzeiten Vorsorgen möglich
Weitere Informationen unter www.ruhewald-rheinhessische-schweiz.de
NEU: Urnenbestattung von Tieren im Archewald

Fertiggerichte mit Hülsenfrüchten: Was steckt drin?

Marktcheck der Verbraucherzentralen zeigt große Unterschiede

Sind Fertiggerichte mit Hülsenfrüchten eine gute Protein- und Ballaststoffquelle? Viele Verpackungen erwecken zumindest diesen Eindruck. Die Verbraucherzentralen sind der Frage nachgegangen und haben sich die Zusammensetzung von annähernd 300 Eintöpfen, Suppen und Fertigmahlzeiten mit Hülsenfrüchten angesehen. Verglichen wurden Inhaltsstoffe, die Werbung und die Herkunft der Bohnen, Linsen und Co. Dabei kamen große Unterschiede beim Anteil der Hülsenfrüchte sowie bei den Nährwertgehalten heraus. Der ernährungsphysiologische Wert könnte bei geringerem Salzgehalt noch besser sein. Über die Herkunft der Hülsenfrüchte geben sehr wenige Hersteller Auskunft.

Produkte oft Protein- und Ballaststoffquellen

Die Verbraucherzentralen untersuchten im Frühjahr 2026 bundesweit in einer Stichprobe die Zusammensetzung von Eintöpfen, Suppen und Fertigmahlzeiten mit Hülsenfrüchten. Insgesamt 288 Lebensmittel wurden unter die Lupe genommen. Am häufigsten waren Bohnen, Erbsen und Linsen enthalten, gefolgt von Kichererbsen und Sojabohnen. Die Anteile schwankten je nach Produkt stark. In der Kategorie Fertigmahlzeiten beispielsweise zwischen 0,8 und 64 %. „Wir empfehlen einen Blick auf Zutatenliste und Nährwerttabelle. Dort zeigt sich, wie ein Produkt tatsächlich einzuschätzen ist“, erklärt die Expertin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Der Proteingehalt stand fast immer in einem guten Verhältnis zum Energiegehalt. So erfüllten 263 Gerichte (91 %) die Vorgaben der Health-Claims-Verordnung für die Auslobung „Proteinquelle“. Mehr als die Hälfte galten sogar als „proteinreich“. Hier fielen vor allem die untersuchten Eintöpfe auf, von denen 3 von 4 „proteinreich“ waren. Dafür müssen 20 % des Energiegehaltes aus Proteinen stammen. Für die Auslobung „Proteinquelle“ reichen 12 % aus. Neben den Hülsenfrüchten waren auch weitere Zutaten wie Fleisch für den Proteingehalt verantwortlich. Der Proteingehalt war bei den Fertigmahlzeiten und Suppen mit Fleisch im Durchschnitt deutlich höher als bei den veganen/vegetarischen Varianten. Bei Eintöpfen konnten die veganen Varianten annähernd mit denselben Proteingehalten wie die fleischhaltigen Produkte punkten. Auch die Ballaststoffgehalte können sich sehen lassen: 125 Produkte erfüllen entweder die Vorgaben für „Ballaststoffquelle“ oder „ballaststoffreich“.

Hersteller verzichten auf Auslobungen

Überraschenderweise macht die Lebensmittelindustrie kaum Gebrauch von der möglichen Werbung. Nur 44 Produkte (knapp jeder 6. Hersteller) verwenden die erlaubten Nährwert-Claims.

Nutri-Score im grün-gelben Bereich: Salzgehalt beachten

Die Verbraucherzentralen konnten bei 221 Produkten den Nutri-Score feststellen, entweder war er auf dem Etikett zu finden oder die Verbraucherzentralen konnten ihn anhand der Kennzeichnung berechnen: Fast die Hälfte der Produkte mit Nutri-Score (107) erhielt den Nutri-Score „A“ oder „B“, die andere Hälfte (113) den Nutri-Score „C“. Nur ein Lebensmittel wurde mit dem unbefriedigenden Wert „D“ berechnet. Hier spielte der hohe Anteil an gesättigten Fettsäuren durch Kokosfett eine große Rolle. Ein Wermutstropfen waren die hohen Salzgehalte der untersuchten Produkte mit durchschnittlich 0,9 Gramm pro 100 Gramm. Diese verhinderten einen besseren Nutri-Score.

Kaum freiwillige Angaben zur Herkunft

Zur Herkunft der Hülsenfrüchte gaben die Hersteller nur selten freiwillig Auskunft – verpflichtet dazu sind sie nicht. Lediglich 3 Unternehmen informierten über das Herkunftsland, entweder direkt auf dem Etikett oder über einen QR-Code. Für mehr Klarheit haben die Verbraucherzentralen bei 62 Herstellern nachgehakt, woher die verwendeten Hülsenfrüchte stammen. Das Ergebnis aus 6 Rückmeldungen: Nur vereinzelt stammen die Hülsenfrüchte aus Deutschland. Mehr als die Hälfte der Hülsenfrüchte kommt aus EU-Ländern. Zwar werden Hülsenfrüchte hierzulande angebaut, landen aber überwiegend im Tierfutter. Für die schnelle Küche können Fertiggerichte mit Hülsenfrüchten eine gute Wahl sein, denn sie enthalten reichlich Protein und Ballaststoffe. Kritisch zu bewerten ist der häufig vorkommende hohe Salzgehalt, wodurch nicht alle Produkte uneingeschränkt empfehlenswert sind oder nicht allzu häufig konsumiert werden sollten. Hier kann ein Blick auf die Nährwertangaben oder den Nutri-Score weiterhelfen.

Weitere Infos zu den Ergebnissen des Marktchecks gibt es hier: verbraucherzentrale-rlp.de/marktcheck-huelsenfruechte. VZ-RLP

Schutz vor Phishing, Quishing und Identitätsdiebstahl

Landeskriminalamt und Verbraucherzentrale RLP geben Tipps für mehr Sicherheit im Internet

Unerklärliche Abbuchungen, Rechnungen für nie bestellte Waren oder unberechtigte Inkassoforderungen können Anzeichen für Identitätsdiebstahl sein. Kriminelle nutzen persönliche Daten wie Namen, Geburtsdaten, Zugangsdaten oder Kontoinformationen, um auf fremde Kosten einzukaufen, Verträge abzuschließen oder weitere Betrugsstraftaten vorzubereiten.

Phishing, Smishing und Quishing: verschiedene Maschen mit demselben Ziel: an sensible Daten zu gelangen

Klassisches Phishing: Kriminelle versenden E-Mails, die vermeintlich von Banken, Behörden oder bekannten Unternehmen stammen. Durch künstliche Intelligenz wirken Texte heute oft sehr professionell, wobei Druck durch kurze Fristen, angebliche Notfälle, Gewinnversprechen oder Mahnungen aufgebaut wird.

Smishing: Hier erfolgt der Betrugsversuch per SMS – besonders häufig im Namen von Paketdiensten mit der Behauptung, eine Sendung müsse bestätigt oder eine Gebühr gezahlt werden. Enthaltene Links führen zu gefälschten Webseiten zum Abgreifen von Daten.

Quishing: Täter nutzen manipulierte QR-Codes an Parkautomaten, E-Ladesäulen, Haltestellen oder in E-Mails, um Betroffene nach dem Scannen auf nachgeahmte Internetseiten zu leiten. Ziel ist es, Zugangsdaten oder Bankinformationen abzugreifen.

Messenger-Dienste: Auch über unbekannte Gruppenchats, angebliche Nebenjobs, Trading-Angebote oder Online-Abstimmungen versuchen Betrüger, das Vertrauen von Nutzer/-innen zu missbrauchen. Bei der Betrugsmasche „GhostPairing“ verschicken Kriminelle über WhatsApp vermeintliche Abstimmungslinks. Auf gefälschten Internetseiten werden Betroffene aufgefordert, ihre Mobilfunknummer einzugeben und einen Bestätigungscode freizugeben, wodurch die Täter Zugriff auf das WhatsApp-Konto erhalten. Anschließend versenden sie im Namen der Betroffenen weitere Betrugslinks oder Geldforderungen zwischen 400 und 800 Euro an deren Kontakte. Um unentdeckt zu bleiben, archivieren die Täter die Chats, sodass der Betrug häufig erst durch Hinweise Dritter auffällt. Archivierte Chats tauchen nicht mehr in der normalen Chat-Übersicht auf. So verhindern Betrüger, dass andere Leser/Opfer zufällig die Nachrichten sehen.

Gut gerüstet im Netz: Empfehlungen für mehr Sicherheit im Alltag

- Links und Anhänge: In unerwarteten Nachrichten niemals Links anklicken oder unbekannte Anhänge öffnen.
- Bei kurzen Fristen oder angedrohten Konsequenzen Ruhe bewahren und die Nachricht sorgfältig prüfen.
- Offizielle Wege nutzen: Für Online-Banking und Shopping stets offizielle Apps oder direkt die bekannte Webadresse verwenden.
- QR-Codes nur aus vertrauenswürdigen Quellen scannen und die angezeigte Internetadresse vor dem Öffnen prüfen.
- Für unterschiedliche Accounts verschiedene und sichere Passwörter verwenden und nach Möglichkeit eine Zwei-Faktor-Authentifizierung einrichten, beispielsweise per App oder SMS-Code.
- Unbekannte Messenger-Gruppen verlassen und unerwartete Job-, Gewinn- oder Investmentangebote kritisch prüfen.
- Daten schützen: Sensible persönliche Informationen und Bankdaten niemals leichtfertig preisgeben.
- Niemals Bestätigungscodes weitergeben oder Geräteverknüpfungen bestätigen, die nicht selbst veranlasst wurden. Andernfalls können Kriminelle Zugriff auf das eigene WhatsApp-Konto erhalten.
- Schnell handeln bei Betrug: Bei verdächtigen Vorfällen sofort die Bank informieren, Konten sperren lassen, Passwörter ändern und den Fall bei der Polizei anzeigen.

Weitere Infos:

Phishing-Radar der Verbraucherzentrale: https://www.verbraucherzentrale-

rlp.de/wissen/digitale-welt/phishingradar/phishingradar-aktuelle-warnungen-6059; Infos zu **Phishing**: https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/phishing/; Infos zu **Identitätsdiebstahl**: https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/digitale-welt/datenschutz/welche-folgen-identitaetsdiebstahl-im-internet-haben-kann-17750. VZ-RLP

Fit durch die kalte Jahreszeit:

Milchdrinks mit Bakterienkulturen und Vitaminen im Check – Eine Stichprobe der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Milchdrinks mit Bakterienkulturen und Vitaminen versetzt, in kleinen Fläschchen abgefüllt und mit Gesundheitsversprechen beworben. Aussagen wie „trägt zu einer normalen Funktion des Immunsystems bei“ oder „unterstützt die normale Funktion von Verdauungsenzymen“ erwecken den Eindruck eines gesunden Starts in den Tag. In einer Stichprobe der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz wurden 16 dieser Milchdrinks auf Werbeversprechen, Zusatz von Nährstoffen und Zuckergehalt geprüft.

Milchdrinks mit Nährstoffzusatz und gesundheitsbezogenen Aussagen

Die ehemals als „probiotisch“ bezeichneten Drinks werden mittlerweile durch den Zusatz von Nährstoffen wie Vitamin B6 oder Vitamin D als gesundheitsförderlich beworben. So enthalten neun der 16 getesteten Produkte zugesetzte Vitamine oder Mineralstoffe. Besonders häufig wurden Vitamin B6 und Vitamin D zugesetzt sowie Vitamin C. Der Begriff „probiotisch“ und die damit verbundenen Aussagen, dass das Lebensmittel Vorteile für die Verdauung bringt, konnte nicht ausreichend durch Studien belegt werden. Deshalb sind in Deutschland keine der gesundheitsbezogenen Aussagen zu Bakterienkulturen in Lebensmitteln erlaubt. Um dennoch gesundheitsbezogene Aussagen verwenden zu dürfen, werden den Produkten bestimmte Vitamine und Mineralstoffe in den erforderlichen Mindestmengen zugesetzt. So darf beispielsweise durch den Zusatz von Vitamin B6 oder Vitamin D mit der Aussage „trägt zu einer normalen Funktion des Immunsystems bei“ geworben werden. Die gesundheitsbezogene Aussage bezieht sich nur auf den Nährstoff in der erforderlichen Mindestmenge.

Durch die Werbung mit gesundheitsbezogenen Aussagen kann allerdings leicht ein gesundes Image für das gesamte Produkt entstehen. So auch für Produkte, die zusätzlich Zucker enthalten.

Auffällig war die Werbung mit „erhöht die guten Bakterien im Darm“ in Zusammenhang mit „enthält 20 Milliarden L. casei Shirota Bakterien“ auf zwei Produkten. Nach unserer Auffassung verstößt diese gesundheitsbezogene Werbung gegen die Health-Claims-Verordnung. Deshalb haben wir das Unternehmen aufgefordert, diese Aussagen künftig zu unterlassen. Bislang konnte keine Einigung erzielt werden.

Zugesetzter Zucker in Milchdrinks

Bei knapp der Hälfte der Produkte gehört Zucker zu den hauptsächlichen Zutaten. Aufschluss hierüber gibt vor allem die Zutatenliste. Denn der angegebene Zuckergehalt in der Nährwerttabelle enthält auch den natürlich vorkommenden Milchzucker Laktose. Steht Zucker allerdings weit vorne in der Zutatenliste, ist auch viel davon im Produkt enthalten. Eines der in der Stichprobe untersuchten Produkte richtet sich in seiner Aufmachung an Kinder. Mit einem Fläschchen hat ein Kind schon knapp ein Drittel der maximal empfohlenen Tagesmenge an Zucker aufgenommen.

Naturbelassene Sauermilchprodukte bevorzugen

Sauermilchprodukte wie Joghurt und Kefir liefern natürlicherweise viele wertvolle Vitamine und Mineralstoffe wie Vitamin B2, Vitamin B12, Jod und Calcium. Sie sind Teil einer ausgewogenen Ernährung, die eine gute Grundlage für ein gesundes Immunsystem und eine gute Verdauungsfunktion darstellt. Dazu braucht es keine speziellen Bakterienkulturen und zugesetzte Nährstoffe. Der Produktvergleich anhand der Zutatenliste und Nährwerttabelle lohnt sich, um Produkte ohne Zusätze und viel Zucker zu finden.

Inhalte mit der Unterstützung von KI bearbeitet VZ-RLP

Impressum

Alzey-Land Nachrichten Blatt

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim.

Auflage 11.500

Verantwortlich für den amtlichen Teil
Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land
Bürgermeister Steffen Unger
Weinrufstraße 38, 55232 Alzey
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils)
Telefon 06731 409-0, Fax 06731 40961-21
E-Mail: info@alzey-land.de

Herausgeber-Verlag
Oppenheimer Druckhaus GmbH
Hauptstraße 10, 55288 Armsheim
AG Mainz HRB 31819
USt-IdNr. DE 148 271 388
Steuer-Nr. 08 663 50 297
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)
Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz
Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche
Telefon 06734 24197-0
E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de

Nichtamtlicher redaktioneller Teil
V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Anita Friedrich
E-Mail: redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de

Anzeigenteil
Claudia Nitsche (verantwortlich)

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG,
Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen.
Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.

Gültige Mediadaten: ab 01.07.2026

Ende nichtamtlicher Teil

Unsere E-Mail-Adresse für Ihre redaktionellen Textbeiträge:
redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de



K L E I N A N Z E I G E N M A R K T

Telefon 06734 24197-0 · kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Dies & Das

Back to the roots
Weihnachtsmarkt Wörrstadt auf dem Neunröhrenplatz.
Samstag, 28. November, 16-22 Uhr: WIG-Winterbeats mit DJ Oli P. Ein Abend voller Musik querbeet: Classics, Dance, Rock, Pop, Partyhits.
Sonntag, 29. November, 12-19 Uhr: Traditioneller Weihnachts- und Künstlermarkt.
Wir freuen uns auf Euch.
Eure Wörrstädter Interessengemeinschaft e.V.

Gitarrenunterricht für Anfänger
und Fortgeschrittene, Rock, Folk, Blues, Klassik, auch bei Ihnen zu Hause,
www.gitarrenunterricht-zornheim.de
☎ 06136 958525 (gew.)

Hausmeisterservice
Kleinreparaturen, Ausbesserungsarbeiten, Renovierung für Eigentümer und Mieter, Bereitstellung und Reinigung der Mülltonnen, Grundstücks- und Gartenpflege, Reinigungsarbeiten: Treppenhäuser, Hausflure und Keller sowie Winterdienst für Firmen- und Privatkunden. Bitte rufen Sie mich gerne an. ☎ **0160 95708486 (gew.)**

Hypnosetherapie
zur Raucherentwöhnung, zur Gewichtsabnahme, bei Ängsten, bei Depressionen, zur Selbstwertsteigerung,
zur Entspannung u.v.m.
Heilpraktikerin
Elisabeth Grevenstein-Probst
☎ 06136-997851
www.Naturheilpraxis-Grevenstein-Probst.de (gew.)

Massivholz-Möbel aller Art gesucht
Wohnzimmerschränke, Kommoden, Vitrinen, Buffets, Sekretäre, Tische u.v.m.
☎ 0163 8117636 (gew.)

Probleme mit der Heizung?
Meisterbetrieb mit 24h Notdienst:
Wartung, Reparatur und Austausch aller Fabrikate. Fachbetrieb für Wärmepumpen, Holzpellet- und Solaranlagen.
Warzas-Wärmekonzepte
55288 Schornsheim
☎ 06732 64669 (gew.)

Traditionelles Schlachtfest Weingut Landgrafenhof /
Saulheim, 3.12.2026 "Warm-up" ab 19:00 Uhr mit verschiedenen Gerichten á la carte. Am 4.12.2026 und 5.12.2026 jeweils mit großem Buffet ab 19:00 Uhr. Wir bitten um Reservierung per E-Mail:
info@weingut-landgrafenhof.de oder
☎ 06732 9620235. Weitere Infos auf unserer Homepage:
www.weingut-landgrafenhof.de,
Außerhalb 8, 55291 Saulheim (gew.)

Übernehme HausMeister-Arbeiten, FensterReinigung
GartenPflege, HeckenSchnitt, GrabPflege, DachRinnenReinigung, KehrDienst, Entrümpelungen, UmzugsDienste und alle WeinBergsArbeiten.
HMS.NEY@gMail.com
☎ 0163 9512317 (gew.)

Waschmaschine Neu oder defekt?
Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen!
Ihr Hausgerätespezialist
Schrauth Haustechnik Wörrstadt
www.schrauth-haustechnik.de
☎ 06732-1426 (gew.)

Der Zusatz „(gew.)" hinter einer Telefonnummer weist darauf hin, dass es sich hier um die Anzeige eines Gewerbetreibenden handelt.



Zeugen gesucht:
Bronzekreuz gestohlen. Auf dem Friedhof in Eppelsheim wurde das Bronzekreuz vom Grab unseres Sohnes abgesägt und in der Zeit zwischen dem 23.10. und 28.10.2026 gestohlen. Wer etwas gesehen hat oder Hinweise zum Verbleib geben kann, melde sich bitte bei uns oder der Polizei. Jeder Hinweis hilft. ☎ 06735 960175

Verkäufe / Kaufgesuche



2-in-1-Stepper
inkl. 2 Übungsseilen, rutschfeste und massierende Pedale, wenig benutzt, NP 80 €, VK 30 €, ☎ 01523 1766694

Ackerfläche in Monzernheim
Flur: 6, Flurstück-Nr: 140, 1.731 m², gegen Gebot zu verkaufen. ☎ 06732 5667

Damast-Tafeldecke
mit 12 Servietten, VHB 60,- €.
Umzugskiste mit Lego-Steinen, gegen Gebot. ☎ 06136 7667748



E-Bike Campus
Modell BM 38 von 06.2023 mit 60 Kilometer im Neuzustand. 28 Zoll, Rahmenhöhe 48 cm, Farbe: grau, Neupreis: 4.200,- €, VHB: 1.690,- €.
☎ 01520 3654145

Hofflohmarkt 07.11.2026
Samstag, 10 bis 18 Uhr. Alles überdacht. Ca. 1.000 verschiedene Artikel, Historische-, Antike-, Alterstumartikel, z.B. Puppenhaus. Kinderfahrzeuge, Bücher, Spielzeug, Eishockeyspiel uvm. Möbel, Kinderstühle, Laufgärtchen, Teppiche, Schreibtisch usw. Baustoffe, PVC-Rohre, Dämmung, Rigips, Ziegeln, Pflaster usw., Brennholz, Schallplatten, Bänke, Tontöpfe usw. Einige Artikel zu verschenken bzw. 1,- bis 5,- €. 55239 Gau-Odernheim, Mainzer Straße 33

Pflegebett
3-fach, elektrisch, Fernbedienung, verstellbar, Aufstehhilfe, Seitenteile, Matratze neu, 399,- €. Rollstuhl faltbar, Fußstützen, Handbremse, 99,- €. ☎ 06136 766991

Suche alte Weine
bitte alles anbieten.
☎ 0176 15726086 (gew.)

Suche Porzellan aller Art
Sammeltassen, Kaffee- und Essgeschirr, Porzellanfiguren, Porzellanpuppen, Fingerhüte, Wandteller u.v.m.
☎ 0163 8117636 (gew.)

Immobilien Gesuche / Angebote

2-Familien-Haus,
ca. 175 m² Wfl., Garage, Nebengebäude mit Büro, Gästewhg., ca. 140 m² Fläche, Hof, Stellplätze, 652 m² Grundstück, frei nach Absprache, Flonheim, Kaufpreis 440.000,- € zzgl. 5,95 % Käuferprovision.
RSI INVEST GMBH,
Ebertsheimer Weg 10, 67311 Tiefenthal,
☎ 06351 3975101 (gew.)

Bonitätsstarke Familie sucht
Baugrundstück bis 800 m² oder Einfamilienhaus in Saulheim und/ oder Umgebung von ca. 10 km.
LBS Immobilien Rainer Summer
Wilhelmsstraße 7, 55232 Alzey
☎ 06731 499417, ☎ 0151 25352639 (gew.)

BAYER IMMOBILIEN GMBH
IMMOBILIEN AUS GUTER HAND SEIT 1985

Sie möchten verkaufen? Was können Sie von uns erwarten?
- Exakte Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie!
- Sichere Abwicklung und Diskretion!

Tel.: 06131 53044
www.immobilien-bayer.de

Immobilien-Wertgutachten
DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Immobiliengutachterin DIAZert (LS) für z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung, (Ver-)Kauf o.ä.
Gerhard & Gerhard
Eva Maria Gerhard
Pariser Str. 28
55286 Wörrstadt
☎ 06732 5575 (gew.)
www.gerhard-bewertung.de

LBS Immobilien Alzey
Wir suchen für unsere Bausparkunden Häuser, Wohnungen und Grundstücke.
Michael Merkel, **☎ 0152 02880170 (gew.)**

Nieder-Olm Goldberg
Schöne und gut geschnittene ETW, 101,73 m², 4ZKB, Gäste-WC, 2 Balkone + EBK, Keller + Garage, 269.000,- €, Exposé: **www.rosenbrock-immobilien.de,**
info@rosenbrock-immobilien.de,
☎ 06732 9489194, ☎ 0173 6584421 (gew.)

Suche Gartengrundstück
Familie sucht kleines oder großes Gartengrundstück zum Kauf bis 4.000,- €.
☎ 01577 2328116

Wir helfen bei Verkauf und Vermietung Ihrer Immobilie!
Rosenbrock Immobilien
☎ 06732 9489194 (gew.)
☎ 0173 6584421
www.rosenbrock-immobilien.de

Wir, Familie mit 2 Kindern
aus Nieder-Olm, suchen ein Haus oder Baugrundstück zum Kauf in Nieder-Olm. Freuen uns auf Ihren Anruf.
☎ 0171 8713549

www.Leben-Nieder-Olm.de
10 Einfamilienhäuser, zentral, sonnenverwöhnt und ruhig in Nieder-Olm!
KfW40 QNG plus, Förderdarlehen bis zu 270.000,00 €, Zinsen von 0,01 % bis 3,05 %!! 38,5 % AfA in den nächsten 4 Jahren! Ab 569.000,00 € PROVISIONS-FREI!
GEWA Immobilien GmbH
Gerhard Fouquet,
☎ 0171 3745770 (gew.)

Mietobjekte Gesuche / Angebote

4 ZKB Gau-Odernheim
OG, ca. 95 m², EBK, TL-Bad, 2 Balkone, Abstellkammer, NR, keine Haustiere erwünscht, 850,- € KM + 250,- € NK + 3 MM KT, zu vermieten ab 01.01.2027.
✉ Chiffre Z001/9910

Barrierefr. 3-Zi.-Whg.
in Wörrstadt zu vermieten! Ab 01.02.2027, 92 m², KM 1.050,- €, WM 1.280,- €.
☎ 0170 4739818

Einliegerwohnung 45 m²
in ruhiger Lage, 55286 Wörrstadt, Erstbezug nach kompletter Renovierung. Möbliert, Fußbodenheizung, ebenerdig, eigener Eingang, PKW-Abstellplatz. Ab sofort zu vermieten. Nur an Nichtraucher, bevorzugt an Einzelperson. Miete 600,- €, 130,- € Nebenkosten, 3 Monatsmieten Kaution. ✉ Chiffre Z001/9914

Kleine Lagerräume oder
Motorrad-Stellplatz in Nieder-Olm für Möbel, Hausrat o. Ä. langfristig von privat zu vermieten. ☎ 0176 10563984

Lagerraum St.-Elsheim
trocken, abschließbar, zu vermieten.
☎ 0160 5458958 (gew.)

Physio-Praxis in Wörrstadt
zu vermieten, ab 01.01.2027, 92 m², KM 1.050,- €, WM 1.280,- €.
☎ 0170 4739818

Rufe Eigentümer, Makler,
Bauträger auf, die einer solventen Mieterin (63) eine 2,5-/3 Zimmer-Mietwohnung, ca. 75-85 m², gerne modern gestaltet, mit Balkon, kein EG, Aufzug, Neubau bzw. neu renoviert, in Nieder-Olm (kein Hochhaus), Mommenheim, Zornheim, Ebersheim anbieten können. Gerne ab Frühjahr 2027 oder später. ☎ 0151 28403996 (Rückruf)

Suche 2-3-Zimmer-Wohnung
für 3-köpfige Familie. Bitte alles anbieten.
☎ 0176 64042009

Weinberg in Gau-Heppenheim
zu verpachten, Fläche: 3.970 m², Lage: Dittelsheimer Weg, Rebsorte: Dornfelder. ☎ 0176 21962678

Weinberge 1,2 ha
in Gau-Odernheim zu verpachten.
☎ 0173 5104217

Weinberge zu verpachten
Gemarkung Engelstadt, verschiedene Rebsorten, auch zur Neubepflanzung, 2,2 ha Fläche. ☎ 01578 5602578

KFZ-Markt KFZ & Zubehör

Felz Karosserie & Lack GmbH
Wir kümmern uns um alles. Sie haben einen Oldtimer. Machen Sie gleich einen Beratungstermin aus. Wir sind zertifizierter Oldtimerfachbetrieb.
Wörrstadt ☎ 06732-961924 (gew.)

Gute Winterreifen:
4 Hankook 215/70 R15 C (100,- €),
4 Hankook 165/60 R15 81T (80,- €),
4 Kleber 185/65 R15 (100,- €).
☎ 06736 543

Michelin Sommerreifen
195/55 R16 91H, 3.000 km gelaufen, 350,- €. ☎ 0151 15626707



Mercedes Sprinter
Aluradsatz, Alutec 6 1/2 x 16 H2, LK 5/130 ET 60 mit Bereifung 225/65 R16 C, spurverbreiternd, guter Zustand für 480,- €.
☎ 0152 03570016 (Saulheim)

Wir kaufen Ihr Auto!
Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!
Autofixx Kfz-Handels GmbH
Robert-Bosch-Str. 28a
55232 Alzey
☎ 06731 9008935
info@autofixx-gmbh.de (gew.)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
☎ 03944 36160, www.wm-aw.de (gew.)

Stellenmarkt Gesuche / Angebote

Biete Nachhilfe
in Französisch, Mathe, Latein, Englisch. Hausbesuche von Student.
☎ 0163 3771574

Erfahrene Putzhilfe
für Privathaushalt in Zornheim gesucht. 3 Std. pro Woche vormittags.
☎ 06136 43826

Erfahrener Maler
Folgende Arbeiten werden ausgeführt: Verputzen, Innen- und Außenanstrich, Trockenbau, Innen- und Außendämmung uvm. ☎ **0162 4019052 (gew.)**

Gartenarbeit
Ich suche Gartenarbeit aller Art. Rückschnitt, Hecke, Sträucher und Bäume schneiden mit Entsorgung.
☎ 0157 53835974

Gartenhilfe
nach Klein-Winternheim gesucht.
☎ 06136 88806

Hallo, haben Sie Lust, etwas
Taschengeld zu verdienen? Indem Sie mir helfen, meine Wohnung in Nieder-Olm zu reinigen. Rufen Sie bitte an
☎ 06136 7987585

Ich suche Arbeit
rund ums Grundstück und Garten! Grünschnitt mit Entsorgung, Rasenarbeiten Pflasterarbeiten, Zaunbau, Wurzelfräsen und vieles mehr auf Nachfrage. Ich verfüge über einen großen Anhänger. Rufen Sie gerne an. ☎ **0157 50291499 (gew.)**

Suche Gartenarbeit
aller Art. Hecken schneiden etc., Anhänger vorhanden, auf Minijob-Basis.
☎ 0163 2513027 oder
☎ 06732 2736702

Suche Gartenarbeit
Hecken und Bäume schneiden, Terrassenreinigung oder Malerarbeiten auf Minijobbasis. Wenden Sie sich vertrauensvoll an mich. ☎ 0162 9195508

Zuverlässiger Maler
in Ihrer Region, Innen- und Außenanstrich, Sanierungsarbeiten, spachteln, verputzen, Trockenbau und vieles mehr, sucht Arbeit.
☎ 0179 8117539

Zur korrekten Bearbeitung Ihrer Aufträge benötigen wir immer Ihre vollständige Anschrift und Bankverbindung ! Außer bei Barzahlung. Ohne diese Angaben können wir Ihren Auftrag nicht bearbeiten!

Events & Kulinarisches



© Robert Kneschke - Fotolia.com © markus spiske - Fotolia.com © Monkey Business - Fotolia.com © Photographee.eu - Fotolia.com

aus der Region!

LINEDANCE



Schnupperstunde für Anfänger

Donnerstag, 19.11.26
17.00 Uhr
in Alzey-Heimersheim

mit **Daniela** ausgebildete Linedance-Lehrerin

Anmeldung:
tanzschule**vivien**gubi.de

Linedance

Viel Vergnügen!

Spinat-Quiche mit Kirschtomaten



Zutaten für ca. 12 Stück:
1 Pckg. (400 g) iglo Blubb Spinat, 1 Pckg. Blätterteig (275 g; Kühlregal), 4 Eier (Gr. M), 35 g Speisestärke, Salz, Pfeffer, 50 g Parmesan, 2 kleine rote Zwiebeln, 400 g Kirschtomaten, 2 EL Öl, 1 EL Zucker, 2 EL heller Balsam-Essig, 3–4 Stiele Thymian, Fett für die Form

Zubereitung
Den Spinat auftauen lassen. Blätterteig 5–10 Minuten vor der Verarbeitung aus dem Kühlschrank nehmen. Eier und Stärke gut verrühren, mit Salz und Pfeffer würzen. Den Spinat dazugeben und gut vermengen. Eine Tarteform (26 cm) mit Hebeboden fetten. Blätterteig entrollen. Von der schmalen Seite ca. 6 cm abschneiden und an der langen Seite festdrücken, so dass fast ein Quadrat entsteht. Form mit dem Teig auslegen, den Rand dabei etwas unförmig/leicht wellig formen. Eier-Spinat-Mix auf dem Teig verteilen. Vom Parmesan mit einem Sparschäler einige Käsehobel abziehen, Rest Parmesan fein reiben. Geriebenen Käse über die Quiche streuen.
Im vorgeheizten Backofen (E-Herd: 200 °C/Umluft: 180 °C) ca. 25 Minuten backen. Inzwischen Zwiebeln schälen, halbieren und in schmale Spalten schneiden. Tomaten waschen. Öl in einer Pfanne erhitzen. Zwiebeln darin ca. 2 Minuten braten. Mit Zucker bestreuen, kurz karamellisieren. Tomaten zugeben und kurz braten. Alles mit Essig ablöschen, kurz einköcheln lassen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Thymian waschen, Blättchen abzupfen und grob hacken. Quiche aus dem Ofen nehmen, kurz abkühlen lassen und dann aus der Form lösen. Mit Thymian, Tomaten-Mix und den restlichen Parmesanhobeln anrichten.

Weitere Rezeptideen:
www.iglo.de

Foto: iglo Deutschland





Guten Appetit

Events & Kulinarisches

www.kuttler-pflege.de

Krankenpflege & Betreuung
Kuttler
Familienbetrieb seit 1999

Tagesbetreuung / Tagespflege

Wörrstadt
Ober-Saulheimer-Str. 20a
Tel. 06732 / 96 47 239

- eigener Fahrdienst
- volle Verpflegung
- Aufenthalt ohne Abzug an Pflegegeld



www.kuttler-pflege.de

Info-/Schnuppertage in der Tagespflege Kuttler in Wörrstadt

Für Interessierte und Angehörige bietet die Einrichtung in der Ober-Saulheimer-Str. 20a in Wörrstadt eine Info-/Schnupperwoche von Montag, den 9. November, bis Samstag, den 14. November, von 10 bis 14 Uhr an.

An diesen Tagen können sich interessierte Senior(inn)en die Einrichtung und die dortigen Aktivitäten mit ihren Angehörigen unverbindlich ansehen.

Falls Sie für die An- und Abfahrt den Fahrdienst der Tagespflege in Anspruch nehmen oder ein Mittagessen einnehmen möchten, wird um vorherige telefonische Anmeldung unter der Nummer 06732 9647239 gebeten.

Interessierte können in dieser Zeit die Räumlichkeiten und deren Ausstattung in Augenschein nehmen sowie sich über die Leistungen vor Ort informieren.

Finanziert wird der Aufenthalt für Gäste mit Pflegegrad durch ein extra bereitgestelltes Budget der Pflegeversicherung zusätzlich zum Pflegegeld. Auch darüber wird informiert und ggf. bei der Antragstellung bei der Pflegekasse gerne geholfen.

Pauschal kann man sagen: Ab dem Pflegegrad II wird ein Tag Tagespflege in der Woche komplett von der Pflegekasse finanziert, ohne Abzug am Pflegegeld! Das Budget im Pflegegrad I kann ebenfalls für die Tagespflege verwendet werden.

euronics Schöfer
BERATUNG. SERVICE. REGIONAL.
Technik für ein besseres Zuhause.

AKTIONSTAG | am 14. November von 9 bis 16 Uhr













Eigene Werkstatt Reparaturservice
Lieferung & Montage vom Fachmann
Fachberatung vor Ort persönlich & individuell
Starker Service auch nach dem Kauf

euronics Schöfer
Ihr Fachhändler in Alsheim – persönlich, kompetent, regional.
Mainzer Straße 23
67577 Alsheim
06249 4948
www.euronics-schoefer.de

Haus St. Martin
Lebenswertes Zuhause

Ihre Spende für ein lebenswertes zuhause

Geborgenheit, Freude und Förderung für 50 Kinder und junge Menschen mit komplexen Behinderungen.

Spendenkonto:
DE22 5605 0180 0031 0437 97
Zweck: Haus St. Martin

Haus St. Martin
Belzerstraße 7
55218 Ingelheim



unicef
für jedes Kind

Ich sehe was, was du nicht siehst.



Gartenarbeit aller Art
• Professionell • Preiswert

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Mäharbeiten/Säen
- Steingarten
- Heckenschnitt
- Gartenpflege allg. etc.
- Vertikutieren
- Entwurzelung

* INKL Abtransport *
01 76 - 64 61 71 64 ☎ 06303 - 87617

Architekt & Energieeffizienz Experte

FÖRDERKREDIT FÜR NEUBAU
AB 0,01%
(KFW-PROGRAMM 296)

- Leistungen als Architekt (LPH 1–9 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- Bauantrag: **Altersgerechtes Wohnen** _ Wohnraumerweiterung - Dachausbau - Photovoltaik

Sanieren / Bauen mit staatlicher Förderung

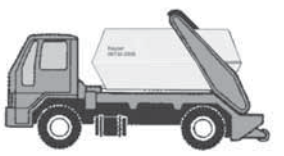
- Energieausweise: Wohn- & Nichtwohngebäude
- bis zu 20 % auf Fenster-/ Tür-/ Rolladentausch & Smarthome, Dämmung Wand-/ Dach-/ Decke
- bis zu 50% auf Sanierungsfahrplan (iSFP)/ Baubegleitung
- bis zu 70% auf Austausch der Heizungsanlage
- Antragsservice für KfW-Zuschüsse / BaFa Förderung

Tel. 0157 31 32 34 63 · info@hadiy.de · www.hadiy.de

Nachhaltig planen. Effizient bauen.

KAYSER GmbH
Containerdienst & Transporte
Seit 1986 Ihr kompetenter Partner für Entsorgung!

TÜB Technische Überwachungsorganisation Bensheim
Entsorgungsfachbetrieb
gemäß §52 KrwG/AbfG



Wir liefern prompt, zuverlässig und natürlich auch samstags

Öffentliche Waage

WWW.Kayser-GmbH.de

WÖRRSTADT
Telefon 0 67 32 / 25 06 Fax 0 67 32 / 6 45 37



Daniela Geeb

* 14. August 1971
† 12. Oktober 2026

Uns bleibt:
endlose Traurigkeit – unsere Sehnsucht –
kostbare Erinnerungen – unvergessliche Momente –
unsere Liebe.

In unendlicher Trauer nehmen wir Abschied.

Im Namen aller Angehörigen und Freunde
Ursula Geeb-Grode

Die Trauerfeier und Beisetzung der Urne findet am Dienstag, dem 10. November 2026 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Biebelnheim statt. Ein Kondolenzbuch liegt aus.
Nach der Beisetzung gehen wir in aller Stille auseinander.

Traueranschrift: Ursula Geeb-Grode,
Theodor-Heuss-Straße 1, 55234 Biebelnheim

Du wirst immer in unseren Herzen bleiben!

Herzlichen Dank

für jede tröstende Umarmung,
für die überwältigende Anteilnahme,
für jede einzelne Geste der Verbundenheit und Unterstützung,
für die zahlreichen liebevollen Briefe und Zeilen voller Wertschätzung,
die meinem lieben Ehemann und unserem Papa entgegengebracht wurden.



Gerd
Gerhard Bretz

* 21.03.1966 † 13.09.2026

Es berührt uns sehr, wie vielen Menschen er unvergessen bleibt!

Ein besonderer Dank gilt Herrn Bollheimer für seine einzigartige Trauerrede und die würdevolle Gestaltung der Beisetzung zusammen mit dem Bestattungsinstitut Brand, der Intensivstation des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz sowie der Deutschen Stiftung Organtransplantation für die sehr einfühlsame Betreuung.

Steffi, Gabriel und Sophie Bretz
mit allen Angehörigen

Flomborn, im November 2026



GRIMME & KOHL
STEINMETZBETRIEB

Grabdenkmäler · Grababräumungen
Naturdenkmäler · Restaurierungen
Bronzeschriften · Schriften/gehauen

Bahnhofstr. 5 55286 Wörrstadt
Telefon 06732 7224
www.grimme-kohl.de



Bestattungsinstitut
SULFRIAN GmbH
Bestattermeister
Alzey • Gau-Odernheim • Wöllstein • Nierstein • Wörrstadt

☎ 06731 2564
Mainzer Straße 34
55232 Alzey

Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!

Räume für Abschied, Begegnung und Trauerfeier

www.sulfrian-bestattungen.de




© eyetronic - Fotolia.com

TICKETSHOP

Fotos: Veranstalter

13.11.2026
Saulheim
Sängerhalle
Begge Peder
„Neues und Gebrauchtes“



24.04.2027
Saulheim
Sängerhalle
Sven Hieronymus
„50 Jahre lange Haare“



Für beide Veranstaltungen:
Beginn: 20 Uhr
Einlass: 19 Uhr
Freie Platzwahl
Preis: 29,80 € inkl. Gebühren

Kartenvorverkauf:
Oppenheimer Druckhaus GmbH
– Nachrichtenblatt –
Hauptstraße 10
55288 Armsheim
✆ 06734 24197-0
Öffnungszeiten:
Mo. und Di. 8-13 Uhr
Do. und Fr. 8-15 Uhr
Mi. geschlossen

ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE



Wir sind für Kinder da

Helfen Sie uns notleidenden Kindern in unseren Kinderdorffamilien Hoffnung zu schenken!

IBAN: DE80 1002 0500 0003 3910 01,
Fon +49 30 206491-17
www.albert-schweitzer-verband.de

Oppenheimer Druckhaus GmbH



Sollte das Nachrichtenblatt einmal in Ihrem Briefkasten fehlen, so lassen Sie es uns bitte wissen. Wir freuen uns über Ihren Anruf unter

06734 24197-0

Stellenmarkt

Wir sind ein mittelständisches Handwerksunternehmen und produzieren am Standort Wöllstein Fenster und Haustüren.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie als

Schreiner/Tischler (m/w/d)

Ihre Aufgaben:
- zur Herstellung von Holz-, Holz-Alu- und Kunststofffenstern
- zur Bearbeitung von Holz- und Kunststoffteilen

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Tischler/-in, Schreiner/-in oder vergleichbar
- Erfahrung im Türen- und Fensterbau
- Handwerkliches Geschick und Zuverlässigkeit

Wir bieten:
Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, interessante und abwechslungsreiche Aufgaben, leistungsgerechtes Einkommen sowie Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge, Arbeitsumgebung eines Familienbetriebes, E-Bike-Leasing, kostenloser Parkplatz vor der Tür

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins sowie Ihrer Entgeltvorstellungen per Mail oder per Post zu.

meralux G. Kistner GmbH,
Industriestr. 3, 55597 Wöllstein,
oder per Mail: bewerbung@meralux.de

meralux
fenster | haustüren

Zeitschenker*in

Beschenken Sie sich und andere mit Zeit.
Da sein – im Hier und Jetzt mittragen, was Menschen bewegt!
Werden Sie Hospizbegleiter*in für Kinder, Jugendliche und deren Familie.

Neugierig? Dann sprechen Sie uns an!
kinderhospiz-mainz.de • 06131 - 235 531 • Im Niedergarten 18 • 55124 Mainz



Wir suchen Verstärkung für unsere Werkstatt!

Ab sofort suchen wir einen motivierten

Werkstattmitarbeiter
(m/w/d)

im Bereich Anhänger.

Deine Aufgaben:
- Reparatur und Wartung von PKW-Anhängern
- Allgemeine Werkstattarbeiten rund um den Anhängerbereich

Das bringst du mit:
- Eine abgeschlossene Ausbildung als KFZ-Mechaniker, Kfz-Mechatroniker, Land- oder Baumaschinenmechaniker
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Freundlicher Umgang mit Kunden
- Führerschein Klasse B ist Voraussetzung

Das bieten wir:
- Einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Ein familiäres und kollegiales Arbeitsumfeld
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- 5-Tage-Woche (Mo.-Fr.) auf Wunsch auch samstags
- Sicherer Arbeitsplatz

Interesse?

Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung oder einen persönlichen Besuch bei uns!

Melde dich einfach telefonisch oder sende uns deine Bewerbungsunterlagen.

Ambulanter Pflegedienst
H.Krißbach
06244 905795
+ Behandlungspflege + Grundpflege + Verhinderungspflege + Pflegeberatung

Für unser großartiges Pflegeteam suchen wir Verstärkung:
Examinierte Pflegefachkraft (m/w/d) in Teilzeit

Ein langjähriges aufeinander eingespieltes Team freut sich über ihre Bewerbung!
Alles Weitere kann im persönlichen Gespräch besprochen werden.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne online entgegen!

Pflegedienst Krißbach, Am Römer 17, 55234 Monzernheim, info@pflegedienst-krissbach.de

So schön kann das Leben sein, bei uns fühlt sich niemand allein.





Ihre Immobilie steht bei uns vorne.

Aline Bäder
☎ 06241 851-8201
✆ 0173 172 172 0

Andreas Kern
☎ 06241 851-9165
✆ 0151 212 337 18

Rheinhessen Sparkasse
Rheinhessen steht bei uns vorne.
Immobilien-Vermittlung im Auftrag der LBS Immobilien GmbH Südwest

Entsorgung von Grünschnitt, Gartenabfällen u.v.m.
schnell und preisgünstig
- auch samstags -
Containerdienst B & S
info@containerdienst-bad-kreuznach.de
06735 - 9127737
Seit 1990

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH



GEWERBLICHE ANZEIGEN
Agentur Wieland
Beratung - Verkauf
✆ 0173 5995806



Komplett-Bäder
Alles aus einer Hand
Besuchen Sie uns!
in Armsheim & Gustavsburg
- Eigene Ausstellungen
- Persönliche Beratung vor Ort
- 3-D-Computer-Badplanung

BRESA Bad & Heizung
...für mehr Wohngefühl
Raiffeisenstr. 17 • 55288 Armsheim
Tel.: (0 67 34) 80 43
Darmstädter Landstraße 21
65462 Gustavsburg
Tel.: (0 61 34) 18 77 00
www.bresa-gmbh.de
Überzeugen Sie sich selbst!

BECKERBAU.info
wir bewegen was ...
- ERD- UND ABBRUCHARBEITEN
- HAUSFREILEGUNGEN
- KANALARBEITEN
- PFLASTERARBEITEN

Inh. Nico Becker · Auf der Horst 2 · 55288 Armsheim
Tel. 06734 / 91 55 66 2 · Fax 91 55 66 3 · Mobil 0171 / 367 55 09
E-Mail mail@beckerbau.info · www.beckerbau.info

Ihr Malermeister aus Rheinhessen – Qualität, die begeistert!



DZ MALERMEISTER GmbH
Keppentaler Weg 3 · 55286 Wörrstadt
- Fassadengestaltung
- Wärmedämmverbundsysteme
- Dekorative Innengestaltung
- Trockenbau
- Putz
- Bodenbeläge
- Spanndecken
- und vieles mehr

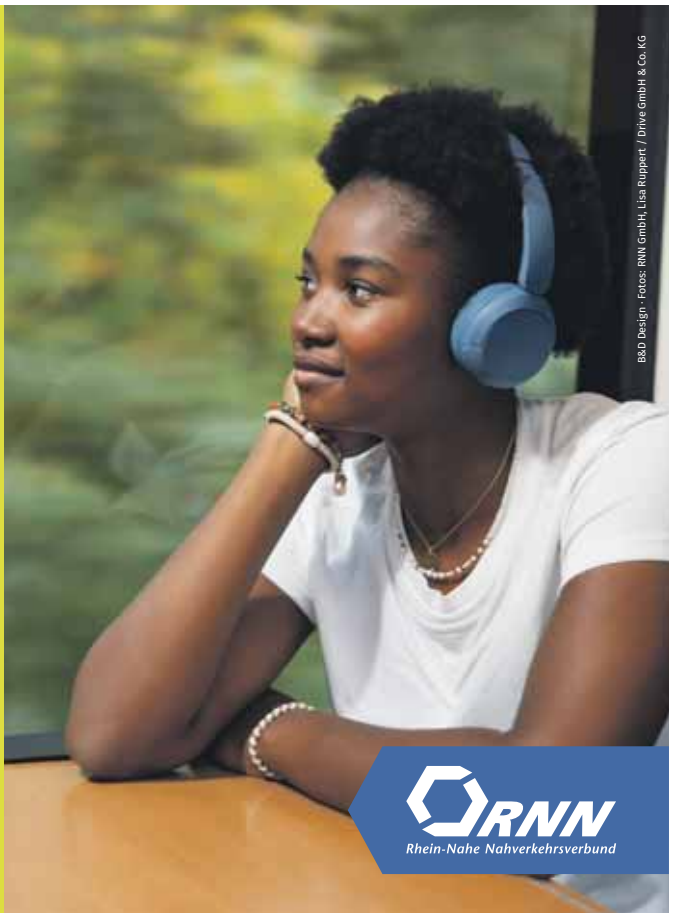
06732 9329280 · info@dz-malermeister.de · www.dz-malermeister.de

DÖRING Schrott & Metallhandel
Wir kaufen an Schrott, Metalle und vieles mehr
Montag bis Freitag 8 - 16 Uhr
Samstag 7 - 12 Uhr
SCAN ME
Am Trappenberg 7
67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel. 06243 9002042
www.schrott-metallhandel-doering.de

Für die Region.
Für Morgen. Für alle.

Du machst den Unterschied!

rnn.info



Der Spezialist für Pelletöfen



FEUERLAND Pelletöfen · Kaminothek
Uhlmann SHK GmbH & Co. KG
Wendelsheimer Str. 15 + 19
Nieder-Wiesen
06736 335
rika-kaminofen.de